Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1970)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor: Bauder / Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417791

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Im Berichtsjahr haben folgende Beamte ihren Rücktritt aus dem Staatsdienst erklärt:

Dr. Otto Häsler, Fürsprecher, Direktionssekretär, wegen Erreichung der Altersgrenze auf 31. März 1971.

Hans Blaser, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes, aus Gesundheitsgründen auf 28. Februar 1971.
Mit Bezug auf weitere Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1970 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:
Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967 zum kantonalen Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen (Ergänzung vom 19. Juni 1970).
Verordnung vom 14. August 1970 über das Disziplinarstrafwesen und die Sicherheitsmassnahmen in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges.
Verordnung vom 1. Dezember 1970 über die Gebühren der Polizeidirektion des Kantons Bern.
Ferner hat die Polizeidirektion bei der Ausarbeitung folgender Erlasse im Mitberichtsverfahren mitgewirkt:
Gesetz vom 15. November 1970 über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken (Abänderung und Ergänzung).
Verordnung vom 18. Dezember 1970 über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rates zu 1 Motion, 3 Postulaten, 4 Interpellationen und 7 schriftlichen Anfragen Stellung genommen.
Ferner hat die Polizeidirektion im Jahre 1970 folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

a) *Strassenverkehrsamt*

Für die Anschaffung von Mobiliar für das neue Verwaltungsgebäude Schermenweg Fr. 660000.–.

b) *Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen*

Für die Anschaffung von Mobiliar, Prüfständen, Messgeräten und Einrichtung der Prüfstellen Oberaargau ein Kredit von Fr. 453806.–;
für die Anschaffung von Mobilien für eine mobile Fahrzeugprüfanlage Fr. 300000.–;
für die Anschaffung von Mobiliar im Zusammenhang mit dem Neubau des Strassenverkehrsamtes am Schermenweg Fr. 65000.–.

c) *Polizeikommando*

Für die Einrichtung und Neuanschaffung von Mobilien, Motorfahrzeugen, Apparaten usw. für den neuen Autobahnstützpunkt Gesigen b. Spiez Fr. 595000.–;
für den Ausbau des Polizeifunks 1. Etappe 1971, Fr. 403500.–.

d) Grundsätzlicher Beschluss für die Erhöhung der Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten in den Jahren 1971 und folgende Jahre.

Die Baudirektion hat u. a. folgende die Polizeidirektion interessierende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

a) *Anstalt St. Johannsen*

für den Wiederaufbau der Klosterkirche Fr. 925000.–.
Neubau für den Landwirtschaftsbetrieb Fr. 1207000.–.

b) *Bern*

für eine generelle Studie für Amthausneubau und Bauprojekt für ein Bezirksgefängnis Fr. 286000.–.

c) Nationalstrassen, Bau von Dienstwohnungen im Verwaltungsgebäude des Werkhofes und Polizeistützpunkt Gesigen b. Spiez
Fr. 500000.– pro 1971
Fr. 160000.– pro 1972.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1970 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 28. Januar 1970 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lottobewilligungen.

2. Kreisschreiben vom April 1970 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bundesratsbeschluss über Beschränkungsmassnahmen 1970.
3. Kreisschreiben vom Juni 1970 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Gebühr für die grenzsanitarische Untersuchung und Mutationen.
4. Kreisschreiben vom 3. November 1970 an alle Regierungsstatthalterämter betreffend Notausgänge bei Tanzlokalen.
5. Kreisschreiben vom 19. November 1970 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Volkszählung.
6. Kreisschreiben vom Dezember 1970 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bestandeserhebung aller Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung per 31. Dezember 1970.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in einem Fall mit einer Einigungsverhandlung und Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar im Mittelland.
Es ist eine Einigung zustande gekommen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen.
Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

19 Bestattungs- und Friedhofreglemente
8 Ortspolizeireglemente
1 Feldpolizeireglement
1 Reglement über die Feiertage und Sonntagsruhe
1 Reglement über das nächtliche Dauerparkieren
1 Verordnung über das Taxiwesen

VII. Beschwerden/Rekurse

Bei der Polizeidirektion wurden 124 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

	Anzahl Beschwerden
1. Strassenverkehrsamt	121
2. Fremdenpolizei	2
3. Regierungsstatthalterämter	1
Total	124

Von den 134 Beschwerden (13 Fälle aus dem Vorjahr übernommen) gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes konnten 115 wie folgt erledigt werden:

Dem Regierungsrat zum Beschwerdeentscheid überwiesen	17
Gegenstandslos erklärt infolge Abänderung der Verfügung des Strassenverkehrsamtes durch die Polizeidirektion in Anwendung von § 25 des Dekretes vom 17. Mai 1956/13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion	38
Zurückgezogen nach eingehender Orientierung über die Rechtslage durch die Rechtsabteilung	60
Erledigte Fälle	115
Unerledigt geblieben infolge Aussetzung des Entscheides bis zur strafgerichtlichen Erledigung des Falles oder aus andern Gründen	19
	134
abzüglich aus dem Vorjahr übernommene Fälle	13
Total pro 1970	121

6 Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes betreffend Motorfahrzeugsteuer wurden von der Polizeidirektion als Beschwerdeinstanz gemäss Artikel 23 des Dekretes vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung von Motorfahrzeugen entschieden.

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Polizeidirektion in 133 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe bewilligt. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten. In Kurorten wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 136 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 113 Überzeitbewilligungen ausgestellt.
Auf Grund der Verordnung vom 15. Dezember 1967 betreffend Jugendtanzveranstaltungen wurden pro 1970 8 Bewilligungen zur Führung von Jugendtanzbetrieben erteilt.
Die Polizeidirektion hat ferner 41 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.
Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 42 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 17 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen üben die Gemeindebehörden und die kantonale Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. Die Vorschriften des Gesetzes sind teils Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen, teils selbständige kantonale Rechtsnormen auf dem Gebiete der Gewerbepolizei und des Jugendschutzes. Das bernische Gesetz enthält keine über das Bundesrecht hinausgehende kulturpolitische Normen; es beschränkt sich auf eine polizeiliche Ordnung des Filmrechts. Im Kanton Bern besteht keine Filmzensur; denn die bernische Staatsverfassung (Art. 77) garantiert die Freiheit der Meinungsäusserung. Vom verfassungsrechtlichen Zensurverbot sind einzig die Filme ausgenommen, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für die Schuljugend bilden; diese Ausnahme ist durch den Jugendschutz geboten. Ein für das Erwachsenenpublikum vorgesehener Film kann im Kanton Bern erst dann verbindlich geprüft und gegebenenfalls vor dem Richter beanstandet werden,

wenn er öffentlich aufgeführt worden ist. Die Beurteilung der Frage, ob die öffentliche Vorführung eines Films unzulässig und strafbar sei, liegt nicht in der Zuständigkeit der Polizei, sondern in derjenigen des Richters; er stützt sich dabei auf die einschlägigen Vorschriften des Strafrechts. Gegen den Missbrauch der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Meinungsäusserung kann sich der Bürger durch Strafanzeige wehren; das Gesetz vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern berechtigt jedermann, der von einer mit Strafe bedrohten Handlung Kenntnis erhält oder sich durch eine solche verletzt glaubt, Strafanzeige einzureichen.
Die Polizeidirektion hatte auch im Berichtsjahr des öftern Gelegenheit, Auskunftsuchende auf diese Rechtslage hinzuweisen.
In Ausführung der filmrechtlichen Vorschriften befasste sich die Polizeidirektion im Berichtsjahr mit der Prüfung von Begehren um

- Bewilligung zur Eröffnung von Betrieben der Filmvorführung;
- Bewilligung zur Umwandlung solcher Betriebe (als Umwandlung gilt, gemäss dem Bundesgesetz, insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital);
- Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Filmvorstellungen ausserhalb von Filmvorführbetrieben;
- Erlaubnis des Zutrittes von Kindern und im Schutzalter stehenden Jugendlichen zur öffentlichen Vorführung von Filmen;
- Erneuerung der jährlichen Betriebsbewilligungen.

Ausserdem oblag der Polizeidirektion im Berichtsjahr die Beratung von Gemeinden, Gesuchstellern und anderen Auskunftsuchenden in filmrechtlichen und kinopolizeilichen Fragen.
Auf Gesuch von Kinoinhabern sind 130 (Vorjahr 84) Filme auf Eignung zur Vorführung vor Schulkindern geprüft worden. Davon konnten 125 freigegeben werden, und zwar wurde das Zutritts-Mindestalter wie folgt festgesetzt:

- auf 7 Jahre in 47 Fällen
- auf 9 Jahre in 8 Fällen
- auf 10 Jahre in 26 Fällen
- auf 11 Jahre in 2 Fällen
- auf 12 Jahre in 16 Fällen
- auf 13 Jahre in 7 Fällen
- auf 14 Jahre in 14 Fällen
- auf 15 Jahre in 5 Fällen.

Bei 2 Filmen wurde die Jugendfreigabe von der Eliminierung bestimmter Szenen abhängig gemacht.
Über die Anforderungen an Kinooperateure enthielt die kantonale Filmverordnung vom 7. März 1967 in § 31 eine bloss provisorische Bestimmung. In der Folge einigten sich der VHTL, der kantonalbernische Lichtspieltheaterverband (KBLV) und die Polizeidirektion auf eine definitive Fassung, welche vom Regierungsrat am 19. Juni 1970 genehmigt und auf den 1. Juli 1970 in Kraft gesetzt wurde.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1970 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50000.– und mehr:

	Fr.
Arbeitermusik Bremgarten	50 000.—
Eidgenössisches Turnfest 1972 in Aarau	60 000.—
Arbeiterschachunion Bern	80 000.—
Hornussergesellschaft Ersigen	80 000.—
Genossenschaft «Für Bern», Bern	200 000.—
Comité d'organisation du Concours hippique national 1971 de Tramelan	80 000.—
Schweizer WIZO-Föderation, Bern	60 000.—
Bezirksspital Obersimmental, Zweisimmen	80 000.—
Miniatur-Golf-Club Bern	200 000.—
Organisationskomitee Kramgasse Bern – Treffpunkt Schweiz 1972	120 000.—
Feldschützen Meinisberg	75 000.—
Société Nautique Etoile, Bienne	100 000.—
Organisationskomitee für das 20. Schweizerische Arbeitersängerfest in Bern	180 000.—
Christkatholische Kirchgemeinde Bern	300 000.—
Swim Boys Bienne, société mixte de natation, Biel	100 000.—
Musikgesellschaft Lengnau	75 000.—
Organisationskomitee Burgdorfer Gewerbeausstellung (BUGA), Burgdorf	60 000.—
Berner Frauenchor, Bern	50 000.—
Braderie-Genossenschaft Biel	100 000.—
Bieler-Messe 1970, Biel	150 000.—
Stiftung kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau, Bern	250 000.—
Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Bern	50 000.—
Theaterverein Biel	72 000.—
Schweizerischer Invalidenverband, Sektion Bern, Bern	80 000.—
Scharfschützenverein der Stadt Bern	100 000.—
Knabenmusik Interlaken	50 000.—
Schwimmbad- und Sportplatzgenossenschaft Oberemmental, Langnau	50 000.—
Musikgesellschaft Lyss	100 000.—
Bernisch-kantonale Kunstturnervereinigung Bern	50 000.—
Comité d'organisation du Concours hippique national 1970 à Tramelan	60 000.—
Fanfare municipale de Porrentruy	50 000.—
Berner Theaterverein, Bern	216 000.—
Schweizerischer Invalidenverband, Sektion Burgdorf und Umgebung	50 000.—
Verkehrsverein Biel und Umgebung	100 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 188	900 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 189	950 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 190	900 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 191	900 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 192	1 200 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 193	750 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 194	750 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 105 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50000.– nicht erreicht, ferner 211 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.–.
Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft für die 32. Betriebsperiode, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1969, beträgt Fr. 1 731 489.75.
Ferner besitzt die Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern.
Die Polizeidirektion hat 2643 (Vorjahr 2648) Tombolabewilligungen sowie 178 (Vorjahr 168) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1416 (Vorjahr 1418) Lottobewilligungen erteilt.

III. Spielsalons

Das Interesse an den vor kurzem in Erscheinung getretenen Miniaturautobahnen ist gänzlich weggefallen, so dass pro 1970 keine Bewilligung zu erneuern war.
Für die Führung von Spielsalons mit gewöhnlichen Spielapparaten wurden 9 Bewilligungen (Erneuerungen) erteilt.

IV. Passwesen

Im Berichtsjahr wurden 17972 (Vorjahr 16769) Pässe ausgestellt; die Zunahme betrug 7,17%. Davon wurden 13244 (12374) per Nachnahme versandt. Der Brutto-Gebühren-Ertrag pro 1970 belief sich auf Fr. 651773.– (Vorjahr Fr. 621260.–), was einer Zunahme von 4,91% entspricht. Der Angestelltenbestand blieb mit 4 ständigen Beamten und 1 Aushilfe während sechs Monaten im Sommer gleich.
Beunruhigend wirken die von Jahr zu Jahr zunehmenden Passverlustmeldungen, die einen besondern Arbeitsaufwand erfordern. Mancher Verlust liesse sich vermeiden, wenn gewisse Passinhaber mit ihrem Reisedokument sorgfältiger umgingen.

V. Aussen- und Strassenreklame

Dank der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame vom 30. Juni 1939 konnten zahlreiche schutzwürdige Objekte und reizvolle Gebiete vor Verschandelung bewahrt werden. In den letzten 30 Jahren hat indessen der motorisierte Strassenverkehr stark zugenommen und schärfere Massnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlich gemacht. Ferner wirkten sich die guten Wirtschaftsverhältnisse auf die Entfaltung der Aussenreklame aus und ständig werden neue Werbemethoden angewendet, wie z. B. Grossprojektionen von Lichtbildern bis zu 1000 m² Fläche, bewegliche und intermittierende Lichtreklamen sowie solche mit wechselnden Lichteffekten.
Als der Bundesrat durch das neue Strassenverkehrsgesetz weitgehende Einschränkungen der Aussenwerbung im Bereich öffentlicher Strassen verlangt hat, arbeitete die Polizeidirektion einen ersten Verordnungsentwurf aus, dem die interessierten Wirtschafts-, Verbands- und Werbekreise nicht zustimmten. Es zeigte sich, dass die Interessen privater Kreise mit denjenigen der Öffentlichkeit nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Der Regierungsrat ermächtigte daher die Polizeidirektion, eine ausserparlamentarische Expertenkommission einzusetzen, in welcher Vertreter aller interessierten Kreise berücksichtigt wurden. Die Kommission ist im Mai 1970 erstmals zusammengetreten und hat aus ihrer Mitte eine sechsgliedrige Subkommission ernannt, der eingehendes Studium von Spezialproblemen, die Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes als Diskussionsgrundlage sowie die Begutachtung von Grenz- und Beschwerdefällen und Durchführung der erforderlichen Augenscheine übertragen wurde. Die Arbeit dieser Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

	1970	Vergleichsweise 1969
Gesuche	996	850
A. *Bewilligte Reklamen*	1 176	1 008
davon		
1. unbeleuchtete Eigenreklamen	214	159
2. beleuchtete Eigenreklamen	416	388
3. unbeleuchtete Warenreklamen	91	100
4. beleuchtete Warenreklamen	275	218
5. Dachreklamen	5	5
6. Baureklamewände	57	71
7. Temporäre (Festplakate usw.)	109	63
8. Orientierungstafeln	2	3
9. Plakatanschlagstellen	7	1
B. *Ablehnungen*	79	93
C. *Entfernungen*	45	40
D. *Augenscheine*	293	282
E. *Gebühren*	Fr. 54 035.—	Fr. 47 185.—

VI. Hausier- und Wandergewerbe

Auch im Berichtsjahr 1970 ging die Zahl der Hausierer zurück. In den andern Zweigen des Wandergewerbes blieben die Verhältnisse gleich. Erhöhte AHV- bzw. IV-Renten für die Alten und Invaliden wirken sich im Hausier- und Wandergewerbe aus.
Die nachstehende Statistik gibt die Zahl von 653 Hausierpatenten an. Viele Patente werden nur saisonmässig oder sonst mit grösseren Unterbrüchen benützt, andere werden nach kürzerer oder längerer Zeit erfolgloser Bemühungen wieder zurückgegeben. In der genannten Zahl sind zudem auch zahlreiche Zeitungsverkäufer eingeschlossen, die nicht als eigentliche Hausierer betrachtet werden können.
Kurzfristige Verkaufspatente werden für zeitlich eng begrenzte Anlässe (Ausstellungen, Messen, Feste und ähnliches) benötigt.

Statistisches

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Art. 15 WHG)

Die 1143 (1969 = 1310) ausgestellten Patente verteilen sich wie folgt:

Hausierpatente	653 Patentinhaber
Kurzfristige Bewilligungen (2210 Einzelbewilligungen)	338 Patentinhaber
Ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	54 Patentinhaber
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm-, Korb- und Pfannenflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen)	98 Patentinhaber

9 Gehilfenpatente und 3 Gratispatente für Gebrechliche und Bedürftige sind in diesen Zahlen inbegriffen. Die Patente verteilen sich auf 716 Männer, 307 Frauen und 120 Firmen oder 693 Kantonsbürger, 414 Ausserkantonale und 36 Ausländer. Der Anteil der über 70jährigen ist bei 6,1% gleich geblieben.

II. *Schaustellergewerbe und Aufführungen* (Art. 49 ff. WHG)

An 288 (Vorjahr 260) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1183 (Vorjahr 1195) Bewilligungen ausgestellt.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

An 27 Firmen bzw. Einzelpersonen wurden, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, 36 Wanderlager-Bewilligungen ausgestellt. Verkauft wurden vor allem Teppiche, Briefmarken, Konfektion, Perücken und Haushaltartikel.
Die Migros-Genossenschaft Bern bediente im alten Kantonsteil in 59 Gemeinden 110 Haltestellen; die bezogenen Gebühren gingen je zur Hälfte an Staat und Gemeinden.
Die Genossenschaft Migros Basel bediente im Jura in 23 Gemeinden 25 Haltestellen.

IV. *Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. 7. 1946)

Die Zahl der Kleintierhändler ging von 16 auf 14 zurück. 50% der Gebühreneinnahmen wurden wie gewohnt an die kantonale Tierseuchenkasse überwiesen. Der Hausierhandel mit Geflügel und Kaninchen ist ab 1. Januar 1971 durch eine Verordnung der Landwirtschaftsdirektion, gestützt auf das Bundesgesetz zur Bekämpfung von Tierseuchen von 1966, verboten worden.

V. *Kasino-Bewilligungen* (Art. 43 GWG)

Im Auftrag der Direktion wurden an 41 Betriebe mit Konzert- und anderer Unterhaltung Kasinobewilligungen ausgestellt bzw. erneuert. Die entsprechenden Gebühren werden durch die Regierungsstatthalterämter und in Bern durch die städtische Polizeidirektion einkassiert und nach Abzug des 50%igen Gemeindeanteils direkt an die Kantonsbuchhalterei überwiesen.

VI. *Tanzbetriebs-Patente* (Dekret vom 14. Februar 1962)

Im Berichtsjahr 1970 bestanden im Kanton Bern 42 Tanzbetriebe mit unterschiedlich lang gültigen Patenten. An Mutationen waren zu verzeichnen: 8 Neuerstellungen, 1 Ergänzung, 7 Änderungen und 8 Übertragungen.

VII. *Handelsreisenden-Ressort* (BG vom 4. Oktober 1930)

Die Monatsabrechnungen aller 30 Regierungsstatthalterämter (Kartenausgabestellen) werden zusammengefasst, kontrolliert und an das BIGA weitergeleitet. Dabei wurden erfasst

2727 Gewerbelegitimationskarten
1391 Taxkarten für Kleinreisende
200 Übertragungen
12 Nachträge

Ferner hatten wir 87 Rückerstattungen zu behandeln und 68 Drucksachensendungen auszuführen.

VII. Fremdenpolizei

Die Augustzählung ergab *63046* kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte.

Ende 1970 waren in unserm Kanton 2140 Grenzgänger tätig (1969: 1844).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste		
Nichterwerbstätige Ausländer	3 124	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	4 189	
Saisonarbeiter	22 338	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	7 966	37 617
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen		
An nichterwerbstätige Ausländer	7 956	
An erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	30 911	38 867
Niederlassungsbewilligungen		
Erstmalig erteilte und Umänderungen	6 486	
Von anderen Kantonen Zugereiste	605	
Erneuerungen	3 324	10 415
Toleranzbewilligungen		
Erstmalig erteilte	—	
Verlängerungen	3	3
Grenzgänger	3 253	3 253
		90 155

Erteilte Bewilligungen:

	Fr.		Fr.
1970	90 155	1964	104 055
1969	90 169	1963	108 939
1968	85 565	1962	110 140
1967	81 323	1961	94 814
1966	92 745	1960	78 808
1965	96 866		

Die Augustzählung 1970 (mit den Saisonarbeitern) ergab folgende Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
Jahresaufenthalter	26 769	17 639	44 408	2 782	1 076	27 417	922	8 516	3 695
Saisonarbeiter	16 378	2 052	18 430	294	93	10 325	273	6 338	1 107
Grenzgänger	955	1 064	2 019	12	2 001	4	—	1	1
Zusammen	44 102	20 765	64 857	3 088	3 170	37 746	1 195	14 855	4 803

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	30 699	6 965
1968	29 388	7 745
1969	27 928	8 230
1970	28 038	9 160

* Andere Berechnungsgrundlage.
** Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun)

Im Berichtsjahr wurden *6 Ausweisungen* (Vorjahr 2) ausgesprochen; Wegweisungen wurden *49* (Vorjahr 68) verfügt. Von diesen wurden *11* im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben. 4 Ausländern wurde die Ausweisung angedroht.
Ferner wurden im Jahre 1970 88 Ausländer kurzfristig weggewiesen und ausgeschafft.
Vom Regierungsrat sind 2 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen abgewiesen worden.

Gebühreneingang:

	Fr.		Fr.
1960	1 061 024.14	1966	1 428 674.40
1961	1 367 627.—	1967	1 645 929.09
1962	1 554 272.63	1968	1 606 454.—
1963	1 569 573.31	1969	1 582 067.—
1964	1 595 198.10	1970	1 614 239.—
1965	1 489 097.26		

Die Zunahme für das Berichtsjahr beträgt Fr. 32172.–.

Ausländerbestand Ende des Jahres

	1970	1969	1968	1967	1966
Kontrollpflichtige Ausländer	62 296	67 633	66 548	64 039	62 883
Niedergelassene Ausländer	30 056	25 010	22 826	20 164	17 408
Total	92 352	92 643	89 374	84 203	80 291

In obigen Zahlen sind 2341 Saisonarbeiter nicht inbegriffen.

Die Zahl der kontrollpflichtigen Erwerbstätigen mit Jahresbewilligung ist von 46751 auf 43494, also um 4255, bzw. um 8,9% zurückgegangen. Demgegenüber ist die Zahl der Niedergelassenen von 25010 auf 30056, somit um 5046 bzw. um 20,2% angestiegen. Mit einem solchen Resultat musste allerdings gerechnet werden. Von den Niedergelassenen sind nach konstanter Annahme die Hälfte, also 15028 erwerbstätig, sodass das Total der erwerbstätigen Ausländer 58522 ausmacht (1969: 60254). Es ergibt sich somit eine Reduktion von 1731 oder 2,9%.
In den obigen Zahlen sind die tschechoslowakischen Flüchtlinge inbegriffen.
Die Zahl *der gesamten ausländischen Bevölkerung unseres Kantons* betrug Ende 1969 92643, Ende des Berichtsjahres 92352. Sie hat demnach um 291 oder 0,3% abgenommen.
Die zweite Überfremdungsinitiative (Initiative Schwarzenbach), die in der Folge am 6./7. Juni 1970 vom Volk und den Ständen knapp verworfen wurde, zwang den Bundesrat, einen neuen Bundesratsbeschluss zur Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zu erlassen. Dieser trat am 20. März 1970 in Kraft. Er änderte das bisherige Begrenzungssystem grundlegend. Die Zahl der erwerbstätigen Ausländer (Jahresaufenthalter und Niedergelassene) sollte auf den Stand von Ende Dezember 1969 (rund 600000) stabilisiert werden. Die betriebsweise Plafonierung der Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter wurde durch eine gesamtschweizerische Begrenzung ersetzt. Das Stabilisierungsziel sollte dadurch erreicht werden, dass die im Verlaufe eines Jahres erfolgten Abgänge (Ausreisen, Bürgerrechtswechsel und Todesfälle, ca. 80000) nur noch in beschränktem Masse durch neueinreisende Ausländer ersetzt werden durften. Für neueinreisende Jahresaufenthalter wurde eine Höchstzahl von 40000 vorgesehen, wobei 37000 auf die Kantone verteilt und 3000 dem Bund reserviert blieben. Diese Zahl musste gewählt werden, weil ja eine grössere Anzahl von Frauen und Jugendlichen, die sich bereits in der Schweiz aufhalten, ständig neu ins Erwerbsleben treten. Wollte man somit eine Stabilisierung erreichen, konnten nicht alle ausgereisten, eingebürgerten und verstorbenen Ausländer ersetzt werden. Unser Kanton erhielt ein Ausnahmekontingent von 3737 Einheiten, das aber bis auf weiteres nur zur Hälfte ausgenützt werden durfte. Zur Prüfung der Ausnahmegesuche wurden vom Regierungsrat zwei Fachkommissionen (alter Kantonsteil/Jura) eingesetzt, die die Verteilung nach bestimmten Kriterien vornahmen. Es war vorgesehen, die zweite Hälfte des Ausnahmekontingentes im Herbst 1970 freizugeben. In der Folge sahen sich die eidgenössischen Behörden jedoch veranlasst, davon abzusehen, was in der Zuteilung noch eine grössere Zurückhaltung erforderte. Ende Berichtsjahr betrug unser Kontingent noch ca. 120 Einheiten, wobei dasjenige, das für den Jura ausgeschieden worden war, völlig aufgebraucht war. Der Bundesratsbeschluss vom 16. März 1970 hat die vom Bundesrat angestrebte, in den Vorjahren nicht erreichte Stabilisierung der erwerbstätigen Ausländer nun doch verwirklicht. Wider Erwarten ergab sich zudem, trotz Familiennachzug und Geburtenüberschuss, sowohl in unserm Kanton als auch in etlichen andern Kantonen sogar eine Abnahme der gesamten ausländischen Bevölkerung.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

1. Namensänderungen, Ehemündigerklärungen und Eheschliessungsbewilligungen

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln:

a) Gesuche um *Namensänderung* (Art. 30 ZGB):
1207 (Vorjahr 1109). Davon wurden 723 durch den Regierungsrat bewilligt. Geändert wurden 339 Familiennamen von Einzelpersonen (vorwiegend von Pflege- und Stiefkindern) und 48 Vornamen (vorwiegend von Adoptivkindern). 336 geschiedenen Frauen wurde die Weiterführung des Ehenamens gestattet. 139 Gesuche mussten zurückgestellt oder abgewiesen werden, davon 3 durch den Regierungsrat. Zwei Namensänderungsbeschlüsse wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im einen Falle gelangte die Staatsrechtliche Kammer zur Gutheissung, im andern zur Abweisung der Beschwerde.

b) Gesuche um *Ehemündigerklärung* (Art. 96 ZGB):
144 (Vorjahr 173), wovon der Regierungsrat 132 bewilligte.

c) Gesuche um *Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer* (Art. 7 e NAG):
894 (Vorjahr 906); davon wurden 892 bewilligt. In 2 Fällen konnte die Eheschliessung wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen nicht gestattet werden.

2. Allgemeiner Zivilstandsdienst

In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5555 (Vorjahr 5311) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, die in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen und mit Weisungen über die registertechnische Behandlung an die Zivilstandsämter weiterzuleiten waren. Die Erteilung solcher Eintragungsbewilligungen im Rahmen eines administrativen Exequaturverfahrens stösst zunehmend auf Schwierigkeiten, da das ausländische Ehe-, Kindschafts- und Staatsangehörigkeitsrecht vermehrtem Wandel unterworfen ist. Eine Beschwerde gegen die durch den Regierungsrat bestätigte Nichtanerkennung einer Ehe, die in Dänemark zwischen einem nach Heimatrecht nicht ehefähigen Italiener und einer Bernerin geschlossen worden war, ist derzeit noch vor der Verwaltungsrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes hängig.
Zuhanden schweizerischer Auslandvertretungen mussten 164 (Vorjahr 139) Ehefähigkeitszeugnisse und 1968 (Vorjahr 1867) Bürgerrechtsbestätigungen zwecks Passausstellung vermittelt werden. Gestützt auf Art. 49 ZGB wurde in 7 Fällen die Eintragung des Todes in das Todesregister verfügt, ohne dass die Leiche gefunden werden konnte. Ein weiteres Gesuch musste abgewiesen werden. Einige Tausend Auszüge aus den bernischen Zivilstandsregistern, die Ausländer betrafen, waren zu überprüfen und ins Ausland weiterzuleiten.

3. Zivilstandsbeamtenwahlen

Im Jahre 1970 fanden die Gesamterneuerungswahlen der 249 Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter statt. Neu gewählt wurden 18 Beamte und 42 Stellvertreter. Im Zwischenwahlverfahren wurde dem Regierungsrat die Bestätigung von 4 Zivilstandsbeamten und 6 Stellvertretern beantragt. Die neugewählten Zivilstandsbeamten hatten vor der Wahlbestätigung durch den Regierungsrat beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen.

4. Weiterbildung der Zivilstandsbeamten

Die zunehmende Internationalisierung des Beurkundungs- und Mitteilungswesens im Rahmen der dem Europarat unterstellten Internationalen Zivilstandskommission, mehrere zwischenstaatliche Vereinbarungen sowie Änderungen der Rechtsnormen unserer Nachbarstaaten wirken sich in Verbindung mit den zahlreichen ausländischen Arbeitskräften und Touristen belastend auf die Zivilstandsbeamten und ihre Aufsichtsbehörden aus. Dazu kommt der ständige Ausbau der schweizerischen Dienstvorschriften, welche den Zivilstandsbeamten neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten auferlegen. Anderseits wirken sich der Zug zu städtischen Zentren und die vermehrte Inanspruchnahme von Spitälern nachteilig auf die kleineren Landzivilstandsämter aus, weil die betroffenen Zivilstandsbeamten trotz geringerer Praxis gleichwohl auf der Höhe ihrer Aufgaben bleiben müssen. Im Interesse eines zuverlässig funktionierenden Zivilstandsdienstes ist deshalb der Weiterbildung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.
Gemeinsam mit dem Verband bernischer Zivilstandsbeamter führte deshalb das Amt für Zivilstandsdienst im Herbst 1970 regionale Weiterbildungskurse durch, wovon 10 im alten Kantonsteil und 6 im Jura stattfanden. An diesen Kursen beteiligten sich 239 Zivilstandsbeamte, 57 Stellvertreter, 20 Regierungsstatthalter (untere Aufsichtsbehörde) und 14 Mitarbeiter von Regierungsstatthalterämtern, total 330 Personen. In Seminarform wurden folgende Themen behandelt:

- Die Zuständigkeitsregeln
- Die Mitteilungspflicht
- Der Fristenlauf
- Die Eheschliessung von Ausländern
- Die Staatsverträge mit Deutschland, Österreich und Italien
- Fragen aus der Praxis

Ferner wurde die Jahresversammlung des Berufsverbandes der Zivilstandsbeamten mit einem Instruktionskurs verbunden, bei welchem das Eheschliessungsverfahren und die Registerführung zur Behandlung gelangten.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 325 (Vorjahr 240) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.
Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	50	87
Bulgarien	1	4
Deutschland	87	241
Frankreich	11	15
Griechenland	1	1
Italien	53	129
Jugoslawien	3	8
Niederlande	2	9
Österreich	19	39
Polen	1	1
Rumänien	1	1
Spanien	2	2
Tschechoslowakei	2	3
Ungarn	91	230
USA	1	1
	325	772

Die 275 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von:

der Gemeinde Bern	54
der Gemeinde Biel	18
der Gemeinde Burgdorf	9
der Gemeinde Thun	17
andern Gemeinden des alten Kantonsteils	140
den Gemeinden des Jura	37
	275

Von den 275 ausländischen Bewerbern sind 35 in der Schweiz geboren; 3 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 72 sind ledigen Standes; 181 sind verheiratet (wovon 28 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 64 mit Bernerinnen); 5 sind verwitwet; 8 geschieden und 9 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 293 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art.87/2 des Gemeindegesetzes ist in 18 Fällen beschlossen worden.
Durch die Einbürgerung der 275 ausländischen Bewerber erhielten 685 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,77 ‰ ausmacht.
Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 306 (Vorjahr 381) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 306 Neueingängen und den Ende 1969 noch hängigen 306 Gesuchen konnten 325 empfohlen werden, 23 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1970 waren noch 256 Gesuche pendent.
Im Jahre 1970 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 65 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art.27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 311 (Vorjahr 233) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 311 Neueingängen und den Ende 1969 noch hängigen 51 Gesuchen konnten 302 empfohlen werden; 5 Gesuche wurden mit dem Abweisungsantrag zurückgesandt. Auf Ende 1970 waren noch 55 Gesuche pendent. In allen 362 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art.19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1970 über 37 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden (Vorjahr 34). Von diesen 37 Neueingängen und den Ende 1969 noch hängigen 11 Gesuchen wurden 34 empfohlen. In 9 Fällen konnte die Wiedereinbürgerung nicht befürwortet werden. Ende 1970 waren noch 5 Gesuche hängig.
Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat 1970 in 30 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt.

4. Wiedereinbürgerungen (Art.58 bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der

Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1970 15 Frauen (Vorjahr 16) Gebrauch gemacht. Alle Neueingänge und die Ende 1969 noch hängig gewesenen 5 Gesuche konnten erledigt werden.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1970 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 12 (Vorjahr 15) Gesuchsteller mit insgesamt 20 Personen. Ferner wurden 8 (Vorjahr 12) Bewerber mit insgesamt 11 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurde zudem 1 Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem er ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatte.

D. Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängniswesen und Schutzaufsicht

1. Allgemeines

Die Beamten aller Stufen im Straf- und Massnahmenvollzug stellen fest, dass ihre Aufgabe schwieriger geworden ist. Heute wird versucht, den Verurteilten zu helfen, sie zu bessern und zu erziehen und nicht bloss einzusperren, an ihnen die Strafen zu vollstrecken.
Aus der Sicht des Straf- und Massnahmenvollzuges muss die derzeitige Rechtssprechung in Strafsachen als eher mild bezeichnet werden. Am Wert kurzfristiger Strafen wird indessen je länger je mehr gezweifelt. Es werden aber auch Kritiken am geltenden Strafen- und Massnahmensystem laut. Man fragt sich mit Recht, ob es noch einen Sinn hat, zwischen Zuchthaus und Gefängnis zu unterscheiden, nachdem im Vollzuge der beiden Strafarten praktisch kein Unterschied mehr besteht.
Das Massnahmenrecht nimmt im Verhältnis zu den Freiheitsstrafen an Bedeutung zu, weshalb von Fachleuten vermehrt die Errichtung von Spezialanstalten verlangt wird, wie z.B. Therapieheime für psychisch Abnorme oder Schwersterziehbare, Alkohol- oder Rauschgiftkranke.
Zahlreiche Urteile weisen lange Untersuchungshaften auf, wodurch der Aufenthalt der Verurteilten in der Straf- oder Massnahmenanstalt wesentlich verkürzt und der Sinn und Zweck des Vollzuges in Frage gestellt wird.

II. Einleitung des Straf- und Massnahmenvollzuges

Immer schwieriger wird die Überführung der Verurteilten in den Straf- und Massnahmenvollzug. Jeder zweite, nicht verhaftete Verurteilte gelangt mit einem Sonderbegehren hinsichtlich Zeitpunkt des Antrittes und Ort der Vollstreckung an die Vollzugsbehörden. Diese stehen den Wünschen grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber, vorausgesetzt dass Gründe geltend gemacht werden, die gehört werden können. Trölerei muss immer wieder konsequent bekämpft werden.

III. Begnadigungen

1970 gingen 99 Gesuche ein. Hievon wurden 2 zurückgezogen; je 1 Gesuch wurde durch Abschreibung bzw. Tod des Verurteilten hinfällig. 31 Geschäfte mussten zurückgestellt werden.

Der Grosse Rat entschied über 7 Bussen und 57 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 4 abgewiesen; in 2 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 33 Abweisungen 22 bedingte Begnadigungen und 1 gänzlicher Erlass gegenüber. In 1 Fall beschloss der Grosse Rat Nichteintreten.
Der Regierungsrat hiess in eigener Kompetenz 3 Bussenerlassgesuche gut bzw. teilweise gut.
Auffallend viele Begnadigungsgesuche werden gestellt für Strafen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand und Publikation des Urteils. Es gilt, das richtige Mass zu finden und diejenigen Automobilisten hart anzufassen, die eine rücksichtslose Fahrweise praktizieren und eine ernsthafte Gefahr für die übrigen Strassenbenützer darstellen. Die Urteilspublikation, die nichts anderes ist als ein moderner Pranger, trifft den Verurteilten oft schwerer als die Hauptstrafe. Hier müssen Härten vermieden werden.

IV. Beamte und Angestellte

Die Personalbestände in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges waren, ganz im Gegensatz zu den Insassenbeständen, keinen grossen Schwankungen unterworfen. Die ständigen Wechsel im Mitarbeiterstab bereiteten den Anstaltsleitern indessen Mühe. Der Abend, Samstags- und Sonntagsdienst hält viele davon ab, im Straf- und Massnahmenvollzug mitzuarbeiten, obwohl eine Kompensation möglich ist. Vor allem aber sind es die meist unsachlichen Kritiken am Anstaltspersonal, die sich negativ auswirken. Im übrigen spielt die tiefe besoldungsmässige Einreihung eine grosse Rolle.

a) Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

Im Jahre 1970 erfolgten je 5 Ein- und Austritte. Ein Angestellter quittierte den Dienst, nachdem gegen ihn ein Disziplinarverfahren gemäss Beamtengesetz eingeleitet werden musste; er hatte von einem Insassen eine eingeschmuggelte Geldsumme entgegengenommen und diesem unerlaubte Vorteile verschafft. Ende des Berichtsjahres betrug der Personalbestand wiederum 78.
Eine Reihe von Angestellten besuchte die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten; zwei Angestellte absolvierten zudem den vierwöchigen Einführungskurs in St. Gallen.

b) Anstalten in Witzwil

Am 31. Dezember 1970 beschäftigte die Anstalt 85 Beamte und Angestellte; 15 Austritten standen nur 10 Eintritte gegenüber. 45 Mitarbeiter besuchten die Einführungs- und Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht.

c) Arbeitsanstalt St. Johannsen

Die Arbeitsanstalt St. Johannsen verzeichnete per 31. Dezember 1970 einen Personalbestand von 29 Beamten und Angestellten. Ein- und Austritte erfolgten je 2.

d) Anstalten in Hindelbank

Die Anstalten in Hindelbank verzeichneten wiederum einen grossen Wechsel im Mitarbeiterstab, der Ende 1970 37 Beamte und Angestellte zählte. Dem Anstaltsleiter gelang es indessen immer wieder, einsatzfreudige Angestellte für die schwere Arbeit in einer Strafanstalt zu gewinnen. Junge Praktikantinnen erhielten Gelegenheit, den Straf- und Massnahmenvollzug in der Praxis kennenzulernen.

e) Jugendheim Prêles

Im Jugendheim Prêles bezifferte sich der Personalbestand auf 45 Beamte und Angestellte. Das ergibt zu den Zöglingen ungefähr ein Verhältnis 1:2. Im Berichtsjahr waren folgende Mutationen zu verzeichnen:

Eintritte: 9
Austritte: 3.

Verschiedene Lehrmeister und Gruppenerzieher machten Exkursionen in andere Anstalten und nahmen an Weiterbildungskursen teil.

f) Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

Im Loryheim beschränkte sich das Heimpersonal 1970 auf 7 Arbeitskräfte. Daneben standen jedoch noch auswärtige Lehrkräfte zur Verfügung, die Kurse mit den Insassen durchführten.

V. Anstaltsinsassen

a) Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 203 Insassen belegt (Vorjahr 227). Die grösste Belegung wurde im Monat Mai mit 224 erreicht, währenddem Ende des Jahres der Bestand auf 196 sank. Der Bestand an Zuchthausgefangenen blieb im Verlaufe des Berichtsjahres konstant. Rückläufige Tendenzen zeigen die Gefängnisgefangenen und die Verwahrungsgefangenen. Relativ hoch ist die Zahl der Angeschuldigten, die in Erwartung des Urteils vorzeitig die Strafe in der Anstalt angetreten haben. Über den Bestand der Insassen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

jahr 280). Die höchste Belegung wurde am 6. Januar registriert und der tiefste Bestand am 31. Dezember. Über die Belegung der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss (siehe folgende Seite).

c) Arbeitsanstalt St. Johannsen

Wie zu erwarten war, ging auch im Berichtsjahr 1970 der Bestand der Insassen zurück. Der Grund hierfür liegt in den völlig neuen Wegen, die im Kanton Bern auf dem Gebiete der Administrativversorgung eingeschlagen werden. Das Hauptgewicht der behördlichen Bemühungen wird auf die sogenannten Vormassnahmen (Betreuung, Verwarnung, Arrest usw.) gelegt. Von den weit über 100 nach dem Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen behandelten Fällen führten bloss noch wenige zu einer Einweisung in die Arbeits- oder Trinkerheilanstalt. Diese Tatsache ist als ausserordentlich positiv zu bezeichnen; sie beweist, dass sich das neue Gesetz bewährt.
Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Soll-Bestand und Bewegung im Jahre 1970		
Bestand am 1. Januar 1970	58 Berner, 18 Pensionäre	= 76
Eintritte:	53 Berner, 9 Pensionäre	= 62
	111 Berner, 27 Pensionäre	= 137
Austritte:	65 Berner, 19 Pensionäre	= 84
Bestand am 31. Dez. 1970	47 Berner, 7 Pensionäre	= 54
	Abnahme	= 22
Soll-Bestand am 31. Dezember 1970		= 54
Abwesend: Beurlaubt 2, Spital und HPA 3, Entwichen 3		= 8
Effektiver Bestand am 31. Dezember 1970		= 46
Niedrigster Bestand im Dezember 1970		= 46 Mann
Höchster Bestand im Januar 1970		= 66 Mann
Verpflegungstage		= 19 533

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		UH	Abw.	Total
	Gerichtlich Eingewies. Berner	Pensionäre	Adm. Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand am 1. Januar 1970	53	11	10	54	6	30	8	30	8	210
Eintritte 1970	6	7	3	18	5	53	7	53	—	152
Umschreibungen*	7	—	—	12	7	18	2	46	—	—
Austritte 1970	24	10	3	29	9	79	7	6	—	167
Bestand am 31. Dezember 1970	42	9	8	55	9	22	10	31	10	196

* Von dem Bestand der Untersuchungsgefangenen wurden im Berichtsjahr 46 Mann verurteilt und umgeschrieben.

Im Berichtsjahr verliessen 167 Gefangene die Anstalt. Interessant ist hier die Feststellung der effektiven Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt.
Die Aufenthaltsdauer der 167 Entlassenen teilte sich wie folgt auf:

unter 3 Monate	31 Insassen
3–6 Monate	19 Insassen
6 Monate bis 1 Jahr	41 Insassen
1–2 Jahre	40 Insassen
2–5 Jahre	31 Insassen (16 Verwahrte)
über 5jähriger Aufenthalt	5 Insassen (3 Verwahrte)

Daraus ergibt sich, dass mehr als die Hälfte der Entlassenen eine Strafe unter einem Jahr verbüssten.

b) Anstalten in Witzwil

Bei der Belegung der verschiedenen Anstaltsabteilungen ist allgemein eine deutliche rückläufige Bewegung feststellbar. Das Total der Verpflegungstage belief sich auf 79150 (Vorjahr 102392), was einem Rückgang um 22,6% entspricht. Im Mittel des Jahres belief sich der Insassenbestand auf 217 Mann (Vor-

Zu erwähnen sind 12 Männer, die sich als freie Kolonisten im Grissachmoos aufhielten. Diesen Menschen fehlte der Arbeitsplatz, das Dach über dem Kopf. Beides wurde ihnen im Kolonistenheim gerne geboten.

d) Anstalten in Hindelbank

Im Berichtsjahr verzeichnete in der Frauenanstalt Hindelbank der Bestand extrem tiefe Zahlen. Die Verpflegungstage sanken von 28814 (1969) auf 25024 (1970). Das entspricht einem Insassenbestand im Mittel von 68 Frauen. Das Übergangsheim Steinhof beherbergte im Durchschnitt 3 Frauen.
Besondere Schwierigkeiten bereiteten die verwahrlosten Jugendlichen. Zahlreich sind die Mädchen, die, kaum dem Schulalter entwachsen, bereits nach Hindelbank eingewiesen werden müssen, weil kein Jugendheim in der Schweiz bereit und in der Lage ist, sie zu betreuen. Die Zustimmung um Aufnahme solcher Jugendlicher erfolgte erst, wenn alle andern Möglichkeiten ausgeschöpft waren und die verantwortlichen Behörden keinen andern Ausweg als die Einweisung in eine geschlossene Abteilung der Erwachsenenanstalt sahen.

Strafanstalt Witzwil

	Bestand am 1.1.70		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.70	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus Art.35 StGB								
Berner	32	—	17	—	29	—	20	—
Pensionäre	9	—	4	—	6	—	7	—
Gefängnis Art.36 StGB								
Berner	95	2	210	—	224	2	81	—
Pensionäre	16	2	40	—	50	1	6	1
Militärgefangene								
a) Zuchthaus Art.28 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Gefängnis Art.29 MStG								
Berner	—	—	5	—	5	—	—	—
Pensionäre	4	—	5	—	8	—	1	—
Erziehungsanstalt Art.91/93 StGB								
Berner	1	3	—	—	2	—	—	—
Pensionäre	—	3	3	1	6	3	—	—
Untersuchungshaft Art.123 Str.V								
Berner	10	—	51	—	45	—	16	—
Pensionäre	3	—	11	1	12	—	2	1
Erwachsene	170		346		387		133	
Minderjährige		10		2		6		2
Total für die Strafanstalt Witzwil		180		348		393		135

Lindenhof und Eschenhof

Arbeitserziehungs- und Trinkerheil-Anstalt

	Bestand am 1.1.70		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.70	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt Art.43 StGB								
Berner	3	2	4	—	6	1	1	1
Pensionäre	4	1	—	—	4	1	—	—
Administrativ Eingewiesene								
Berner	3	—	—	—	2	—	1	—
Pensionäre	24	1	18	—	30	—	12	1
Massnahme nach Art.14/17 StGB								
Berner	3	—	—	—	2	—	1	—
Pensionäre	3	—	1	—	2	—	2	—
Trinkerheil-Anstalt a) Art.44 StGB								
Berner	8	—	11	—	9	—	10	—
Pensionäre	5	—	6	—	10	—	1	—
b) Administrativ Eingewiesene								
Berner	2	—	6	—	4	—	4	—
Pensionäre	20	—	21	—	25	—	16	—
Erwachsene	75		67		94		48	
Minderjährige		4		—		2		2
Total der Anstalten Eschenhof und Lindenhof	79		67		96		50	

Die 15 Mädchen befanden sich, bevor sie nach Hindelbank eingewiesen wurden, in 56 Erziehungsheimen, aus welchen sie 129 Fluchten unternahmen. Sie rauchten nach ihren eigenen Angaben 2 bis 6 Päckchen Zigaretten pro Tag. Zwei Drittel der Mädchen kamen bereits mit Rauschgift in Kontakt. 6 wurden mit Geschlechtskrankheiten angesteckt. Von den 15 Mädchen sind 11 besonders schwach begabt, eines ist überdurchschnittlich intelligent und 3 erreichten bei den Intelligenztests einen durchschnittlichen Quotienten.

e) Jugendheim Prêles

Über den Bestand der Zöglinge geben die nachfolgenden statistischen Angaben Aufschluss:

Bestand am 1. Januar 1970	103 Zöglinge
Bestand am 31. Dezember 1970	81 Zöglinge
1. Gerichtlich eingewiesen:	
nach Art. 91, Ziffer 1 StGB	59
nach Art. 91, Ziffer 3 StGB	5
nach Art. 43, StGB	3
2. Administrativ eingewiesen:	14

f) Loryheim

Im Berichtsjahr ging der Bestand im Heim ständig zurück. Infolge der vielen polemischen Artikel entstand ein Misstrauen der einweisenden Behörden gegenüber den staatlichen Jugendheimen.
Zu Beginn des Jahres betrug der Bestand 24 Mädchen. 20 Austritten standen in der Folge nur 6 Eintritte gegenüber. Am 31. Dezember 1970 ergab sich damit ein Bestand von nur 10 Mädchen.

Die Mädchen wiesen Ende 1970 folgendes Alter auf:

15jährig	1
16jährig	4
17jährig	1
18jährig	4

VI. Die Rechtsstellung der Gefangenen

Gegenüber früher setzt sich immer deutlicher die Auffassung durch, dass der Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug nicht nur als Objekt zu betrachten ist, sondern als Träger subjektiver Rechte und Pflichten. Die Anerkennung dieser Rechtsstellung des Gefangenen muss in allen Erlassen über den Strafvollzug zum Ausdruck kommen. Dabei kann aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die Rechtsstellung des Gefangenen durch das Gewaltverhältnis zum Staat eingeschränkt wird. Dessen ungeachtet stehen dem Gefangenen Rechtsbehelfe zur Verfügung, mit welchen er seine Interessen wahren kann. Besondern Schutz geniesst er in der Verwaltungsrechtspflege, welche in den letzten Jahren einen enormen Ausbau erfahren hat.
Grosse Aktualität besitzt heute das Problem des Haarschnitts bei den männlichen Anstaltsinsassen. In der Armee sind bereits Konzessionen gemacht worden. Diese haben eine gewisse Ausstrahlung auf den Straf- und Massnahmenvollzug zur Folge. Es herrscht Einigkeit unter den Fachleuten, dass das Kurzschneiden der Haare zu weit geht und dass selbst aus disziplinarischen Gründen vom Kahlschnitt abzusehen ist. Anderseits ist zu bedenken, dass lange Haare bei der Arbeit eine Gefahr bedeuten. Die Pflege der Haare ist im übrigen im Strafvollzug nie in dem Umfange möglich wie in der Freiheit.

VII. Beschäftigung der Gefangenen

Die Arbeit bedeutet im Strafvollzug immer noch eines der wichtigsten Erziehungsmittel. Es ist daher falsch, wenn die Forderung erhoben wird, die Erziehung der Gefangenen sollte einzig auf psychologischer und psychiatrischer Betreuung beruhen. Die psychologische und psychiatrische Betreuung ist sehr wichtig als ergänzende Behandlung zur Arbeitstherapie.
Für Anstaltsleiter ist es keine leichte Aufgabe, für jeden Gefangenen die Arbeit zu finden, die seinen Fähigkeiten entspricht und die ihn auch in die Lage versetzt, nach seiner Entlassung aus der Anstalt in der Freiheit sein Brot zu verdienen. Sie müssen sich nach zwei Seiten ausrichten: Nach den Bedürfnissen des Gefangenen und nach den Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb und in der Wirtschaft.

VIII. Verdienstanteil

Über die Belohnung der Strafgefangenen ist in letzter Zeit viel geschrieben worden. Auszugehen ist davon, dass nach dem geltenden Strafgesetzbuch das sogenannten Pekulium eine Belohnung und nicht eine Entlöhnung des Gefangenen für seine Arbeit darstellt. Die volle Entschädigung der Gefangenenarbeit würde somit eine Gesetzesrevision voraussetzen.
Bei Auszahlung eines Arbeitslohnes nach Gesamtarbeitsverträgen hätte der Anstaltsinsasse für seine Unterkunft, für seine Verpflegung und für den gesamten Aufwand während des Straf- und Massnahmenvollzuges aufzukommen. Arbeitsausfälle infolge Schule, Gruppenarbeit usw. hätten automatisch eine Kürzung des Lohnes zur Folge. Ob damit dem Erziehungsstrafvollzug gedient wäre, ist eine offene Frage.
Besser schien deshalb, eine erhebliche Erhöhung der auszubezahlenden Pekulien anzustreben. In diesem Sinne sind an der Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz folgende Beschlüsse gefasst worden:

Der Minimalansatz für den Verdienstanteil pro Arbeitstag wird wie folgt festgesetzt:

- ab 1. Januar 1972 Fr. 4.–
- ab 1. Januar 1973 Fr. 5.–

Über eine weitere Erhöhung des Pekuliums wird an der Jahreskonferenz 1972 befunden.
Der Minimalansatz darf nur in folgenden Fällen unterschritten werden:

- ungenügende Arbeitsleistungen
- schlechtes Betragen

Eine Auszahlung des Verdienstanteiles entfällt:

- bei Arbeitsverweigerung
- bei Arrestverbüssung
- bei verschuldeter Arbeitsunfähigkeit

Der Verdienstanteil ist bei guter Führung namentlich auch während eines Urlaubes auszubezahlen.

IX. Anstaltsfürsorge

Die Anstaltsfürsorge wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Ihr kommt die Aufgabe zu, die Insassen zu betreuen, bei ihrer Erziehung mitzuwirken und ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten. Besonderes Gewicht muss dabei auf das Studium der Persönlichkeit gelegt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Anstaltsfürsorge liegt auch in der Gestaltung der Freizeit, welche an Bedeutung gewinnt, je kürzer die Arbeitszeit wird und je mehr die einseitige Beschäftigung zunimmt.

a) Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

282 Insassen kamen im Berichtsjahr in den Genuss eines Urlaubes. 227 Urlaube erfolgten ohne und 55 mit Begleitung. Die Gründe zur Gewährung des Urlaubes waren:

- Heirat des Gefangenen oder eines nahen Angehörigen,
- schwere Erkrankung und Tod eines nahen Familienangehörigen,
- Erledigung dringender persönlicher oder beruflicher Angelegenheiten,
- Vorbereitung der Entlassung und
- Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Aussenwelt (Familienurlaub).

Die Urlaubsdauer bewegte sich zwischen 1 und 3 Tagen. 16 Insassen waren der Belastung und Versuchung nicht gewachsen und benützten den Urlaub zur Flucht und 4 rückten zu spät ein.
Die Korrespondenz stieg gegenüber dem Vorjahr um 22% an und zwar auf total 13559 Briefe (6246 eingehende und 7313 ausgehende Briefe). Gestützt auf die neuen Richtlinien wurden 1093 Besuche bewilligt, und zwar 839 von Angehörigen und 254 von Amtspersonen. Diese Besuche bedeuten eine enorme Belastung der Verwaltung.[1]

b) Anstalten in Witzwil

1970 gewährte die Anstaltsleitung insgesamt 515 Urlaube. Diese verliefen erfreulicherweise zu 92,3% in Ordnung. 8 Insassen kehrten angetrunken und 20 verspätet in die Anstalt zurück und 12 benutzten den Urlaub zur Entweichung.
An 36 offiziellen Besuchstagen empfingen die Insassen insgesamt 1159 Besuche von Angehörigen. Daneben hatten sie 880 Aussprachen mit den Seelsorgern und Fürsorgern, 478 mit den Trinkerfürsorgeorganen, 268 mit den Fürsorgerinnen der Heilsarmee und 484 mit Vormündern, Anwälten, Behördevertretern, Schutzaufsichtsbeamten usw.
Der Freizeitgestaltung wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. In der wärmeren Jahreszeit hatten die Insassen Gelegenheit, sich auf dem Sportplatz zu bewegen und zu messen. Im Winter konnten sie ihr Fachwissen durch den Besuch von Abendkursen erweitern. Daneben fertigten die Insassen Bastelarbeiten an, die an den Bazaren der Aktion «Strafgefangene spenden Freude» guten Absatz fanden; der Erlös belief sich auf Fr. 7265.40, der ganz den Bastlern zugute kam.
Zur Unterhaltung der Insassen wurden 1970 insgesamt 22 Veranstaltungen (Film, Theater, Musikvorträge usw.) durchgeführt; daneben trug die Fussballmannschaft auf dem eigenen Terrain und auch auswärts 11 Freundschaftsspiele aus.

c) Arbeitsanstalt St. Johannsen

Im Berichtsjahr wurden 82 Männer beurlaubt. In 23 Fällen erhielten sie Urlaub zur Vorstellung beim künftigen Arbeitgeber. Im übrigen wurde der Urlaub aus den üblichen Gründen bewilligt. Im grossen und ganzen kehrten die Urlauber in gutem Zustand zurück. Bei den Leuten, die sich im Urlaub nicht halten konnten, spielte der Alkohol eine wesentliche Rolle. Trotz Risiken des Versagens ist die Gewährung von Urlaub von grosser erzieherischer Bedeutung.

d) Anstalten in Hindelbank

Verheiratete Insassen kamen nach Verbüssung der Hälfte der Strafe alle drei Monate zu einem Urlaub bei den Erstmaligen und alle vier Monate bei den Rückfälligen. Schwieriger gestaltete sich die Gewährung von Urlaub bei den Jugendlichen. Hier konnte die Vergünstigung nur gewährt werden, wenn sich die Angehörigen bereit erklärten, die Mädchen während des Urlaubes in die Familie aufzunehmen. Im Berichtsjahr wurden 45 Urlaube gewährt, wovon 5 begleitet. Eine Insassin benützte den Urlaub zur Flucht; zwei Frauen rückten zu spät in die Anstalt ein.
Nach der Einführung der Fünftagewoche wurde das Freizeitprogramm wesentlich erweitert. Neben den Haushaltungskursen wurden Sprach-, Schreibmaschinen und Stenokurse durchgeführt; zudem wurde das Frauenturnen in zwei Gruppen organisiert. Die Insassinnen erhielten aber auch Gelegenheit zur Anfertigung von Freizeitarbeiten; diese erbrachten insgesamt eine Summe von rund 13500 Franken.

e) Jugendheim Prêles

Unter dem Einfluss der öffentlichen Kritik wurde es 1970 noch schwieriger, die Jugendlichen für eine sinnvolle Verbringung der Freizeit zu gewinnen; sie zeigten weder Interesse noch Einsatz. Selbst die Durchführung eines geordneten Sportbetriebes stiess auf grosse Schwierigkeiten. Einzig das Fussballtraining und die Heim- und Auswärtsspiele des FC La Praye vermochten sie noch auf den Sportplatz zu locken.
Unter den Anlässen im Heim sind ausser den üblichen Feiern und den 15 Filmvorführungen vor allem ein Konzert der heimeigenen Pop-Band, ein Vortrag von Johan Wigmans über seine Gefangenschaft in Russland und ein Tanzabend mit der Freizeitgruppe Gäbelbach-Bern zu erwähnen.
Als Belohnung konnte eine grosse Zahl Jugendlicher den Zirkus Knie sowie Kinos in Biel und Neuenburg besuchen. Daneben wurden ein- und zweitägige Gruppenausflüge, Ausgänge mit den Lehrlingen des 3. Lehrjahres, Wanderungen, Wander- und Skilager im Jura, im Gantrischgebiet und im Bündnerland organisiert.
Die Bibliotheken im Châtillon und in La Praye wurden mit 130 neuen Büchern ergänzt. Die Jugendlichen erhielten Gelegenheit, aufgrund von Katalogen ihre Wünsche anzubringen. Bevorzugt wurden die Bücher von Konsalik, Uris, Robbins, aber auch von Solschenizyn. Nicht selten wurde die Bibliothek zum Ort eifriger Diskussionen.

f) Loryheim

Zur Erhaltung der Beziehungen zur Familie erhielten die Zöglinge Besuch von ihren Eltern oder von Personen, die sich besonders um sie kümmern. Diese Kontakte sind wertvoll und helfen, Krisen zu überwinden.

X. Krankenpflege

Jeder Gefangene hat Anspruch auf eine fachgemässe Behandlung durch einen Arzt oder Spezialisten.
Die Unterbringung kranker Gefangener in besondern Krankenabteilungen der einzelnen Anstalt wird als die günstigere Lösung angesehen. Der Kranke steht hier unter direkter Aufsicht. Besondere Krankenabteilungen in der Anstalt erfordern jedoch zusätzliches und ausgebildetes Personal, das heute kaum mehr zur Verfügung steht.
Verschlimmert sich das Krankheitsbild, ist die Verlegung in ein Spital unumgänglich. In dieser Beziehung ist von Bedeutung,

[1] Den Audienzen, d.h. den Aussprachen mit den Insassen, kommt eine grosse Bedeutung zu; denn viele von ihnen werden mit den täglichen Problemen nicht fertig.
In der Freizeitgestaltung wurden gute Fortschritte erzielt. Leider liess es sich nicht vermeiden, dass Missbrauch getrieben wird oder das Interesse rasch abnimmt, so dass eine Vergünstigung rückgängig gemacht werden muss.

dass im Berichtsjahr die geschlossene Gefangenenabteilung im Inselspital fertig gestellt werden konnte; die Inbetriebnahme wird im Frühjahr 1971 möglich sein. Auf dieser Abteilung sollen vor allem fluchtgefährliche Kranke, die in den Spitälern mangels Sicherheitseinrichtungen nicht gehalten werden können, untergebracht werden. Primär wird die geschlossene Station von den Ärzten geleitet, denen vom Polizeikommando Sicherheitsorgane beigeordnet sind. Der Aufenthalt in der geschlossenen Krankenabteilung hat keinen Strafunterbruch zur Folge; dies ist ein grosser Fortschritt. Verdient ein kranker Gefangener das Vertrauen der Strafvollzugsbehörden, steht ihm jederzeit ein Bett in der besondern Abteilung des Inselspitals zur Verfügung.

XI. Disziplinarstrafwesen

Der Erziehungsstrafvollzug kann nur realisiert werden, wenn in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges Ordnung herrscht und diese von den Insassen auch beachtet wird. Diese Ordnung darf nicht zu streng, aber auch nicht zu large sein. Der Insasse soll nicht unterdrückt oder fehlgeleitet werden; jede Abstumpfung der Insassen ist zu bekämpfen. Damit stellt sich die Frage der Autorität. Die Beamten haben die körperlichen und geistigen Vorbilder der Insassen zu sein.
Im Sinne eines modernen Straf- und Massnahmenvollzuges sind die Insassen individuell zu erziehen. Der aufrichtig einsichtige und reuige Täter bedarf einer andern Behandlung als der uneinsichtige, der Gelegenheitsdelinquent eine andere als der Zustands- oder Hangverbrecher. Für diejenigen, welche bereit sind, die gegebene Ordnung in der Anstalt zu akzeptieren, braucht es keine Disziplinarstrafordnung. Bei den andern, die sich auflehnen und die Fehler einzig bei der Gesellschaft, nur nicht bei sich selber sehen wollen, die bereits dem nächsten Verbrechen nachsinnen, den Strafvollzug als Rache der Gesellschaft empfinden und nach Vergeltung trachten, geht es ohne disziplinarische Sanktionen nicht. Gegenüber diesen Gefangenen rechtfertigt sich die Disziplinarstrafe durch ihre Notwendigkeit. Sie beinhaltet nach Begriff und Wesen irgend etwas Unangenehmes, dem bereits präventive Wirkung zukommt und manche zur Ordnung mahnt. Die Disziplinarstrafe darf aber nicht grausam und unmenschlich sein; nur die angemessene Strafe ist die gerechte Strafe. Die vom Regierungsrat am 14. August 1970 erlassene neue Verordnung über das Disziplinarstrafwesen und die Sicherheitsmassnahmen in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges löst diejenige von 1951 ab. Sie stellt eine moderne Lösung dar. Während auf andern Gebieten des Disziplinarstrafrechts (z.B. im Beamtenrecht und Militär) der Disziplinarstraftatbestand bloss mit der Generalklausel umschrieben wird, wonach sich disziplinarisch strafbar macht, wer Zucht und Ordnung zuwiderhandelt, wurde aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit angestrebt, möglichst genaue Disziplinarstraftatbestände aufzustellen (z.B. Flucht, Fluchtversuch, Arbeitsverweigerung usw.). Alle Disziplinarstraftatbestände sind als erhebliche Verstösse gegen die Anstaltsordnung aufzufassen. Die disziplinarische Bestrafung ist das letzte Mittel, wenn blosse Ermahnung und Belehrung nichts fruchteten. Die Disziplinarstrafen werden auf den schriftlichen Verweis, den Entzug von Vergünstigungen und Arrest beschränkt. Die Kostschmälerung kennt die Verordnung nicht mehr. Das Verfahren zum Erlass einer Disziplinarverfügung wurde eingehend geregelt, so die Feststellung des Sachverhaltes, die Gewährung des vollen rechtlichen Gehörs, eventuell Beweisvorkehren, Protokoll und formelle Disziplinarverfügung. Die längste Dauer der Arreststrafe beträgt 14 Tage. Sie wird in einer Arrestzelle vollzogen, die über Tag eine genügende natürliche Belichtung und als Schlafstelle ein Lager mit mindestens vier Wolldecken aufzuweisen hat. Die Verköstigung der Arrestanten soll einfach, jedoch ausreichend sein.
Die Disziplinarentscheide des Anstaltsdirektors können binnen 5 Tagen an die kantonale Polizeidirektion weitergezogen werden.
Leider gibt es in jeder Anstalt Situationen, die besondere Massnahmen erfordern. Manchem Gefangenen macht es Spass, ständig die Ruhe und Ordnung der Anstalt zu stören. In diesen Fällen sind Sicherheitsvorkehren geboten, die so lange zu dauern haben, als der sicherheits- und ordnungswidrige Zustand besteht. Ist das disziplinwidrige Verhalten des Gefangenen auf eine krankhafte Erscheinung (Zuchthausknall oder Tobsuchtsanfall) zurückzuführen, werden in der Regel medizinische Massnahmen und Eingriffe nötig sein.
Der Einsatz von Tränengas ist nötig zur Durchsetzung eines Befehls gegenüber renitenten Insassen oder zur Selbstverteidigung. Bei richtiger Anwendung dieses Gases lässt sich der damit Besprühte meistens leicht abführen und erleidet, wie einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich aus dem Jahre 1962 über die Tränengas-Spraydose «Atomat» zu entnehmen ist, keinen Schaden. Im Notfall ist der Gebrauch von Gummiknüttel und Schusswaffe vorgesehen, ebenso der Einsatz von Diensthunden, insbesondere bei Verfolgung des Verbrechers auf der Flucht.
Über das Disziplinarstrafrecht wird viel geschrieben. Wenn die Ansicht vertreten wird, es sei jeder Disziplinarfall zur Erledigung dem Psychiater zu überantworten, wird damit übers Ziel hinausgeschossen; abgesehen davon, dass uns die Psychiater gar nicht zur Verfügung stehen, wünschen sie auch nicht, mit derartigen Fällen betraut zu werden, es sei denn, es handle sich wirklich um einen psychisch Kranken, welcher der Behandlung durch den Spezialisten bedarf. Diese Garantie sieht indessen die Verordnung ausdrücklich vor.

XII. Bedingte Entlassung

Als letzte Stufe des progressiven Straf- und Massnahmenvollzuges fällt der bedingten Entlassung grosse Bedeutung zu. Sie ermöglicht eine wohl vorbereitete und wirkungsvolle Rückgliederung des Insassen in die Gesellschaft; wichtig ist dabei, die Gründe zu kennen, die jeweils zum Versagen geführt haben. Die Gewährung der bedingten Entlassung erfolgt auf Begehren des Insassen oder von Amtes wegen.
Gesamthaft gelangten 1970 174 Männer und 13 Frauen in den Genuss der bedingten Entlassung. In 4 Fällen musste die bereits beschlossene bedingte Entlassung wegen Vertrauensmissbrauchs wieder aufgehoben werden. In 48 Fällen (46 Männer und 2 Frauen) kam es zum Widerruf der bedingten Entlassung bzw. Rückversetzung.

XIII. Schutzaufsicht

Die Aufgabe der Schutzaufsicht besteht darin, die im Straf- und Massnahmenvollzug begonnene Arbeit der Resozialisierung fortzusetzen, das Erreichte zu sichern oder das Resultat noch zu verbessern. Das bedeutet, dass jeder Fall individuell und sorgfältig nach den neusten Erkenntnissen auf dem Gebiete der Sozialfürsorge zu behandeln ist. Es ist abzuklären, in welchen Verhältnissen der Schützling vor seiner Aburteilung und Überführung in den Straf- und Massnahmenvollzug lebte, aus welchen Gründen er versagte und zum Delinquenten wurde und welche Einstellung und Haltung er während des Anstaltsaufenthaltes zeigte. Entscheidende Bedeutung kommt dem Entlassungstag zu; viel hängt davon für die künftige Bewährung ab.
Im Berichtsjahr waren dem Schutzaufsichtsamt 874 Fälle übertragen. Diese verlangten 293 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten und 1382 Besuche zu Hause oder am Arbeitsplatz; auf dem Amt sprachen 1268 Männer und 233 Frauen vor; der Brief-

wechsel betrug 4877 ein- und 7026 ausgehende Korrespondenzen. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 218 Personen aus der Schutzaufsicht entlassen werden; 102 Personen oder rund ein Drittel wurden rückfällig.
1970 unterstützte das Amt Strafentlassene über den Bernischen Verein für Schutzaufsicht mit Fr. 30033.85. Anderseits gingen Fr. 18768.60 an Rückerstattungen ein.

XIV. Administrative Einweisung

Wie bei den Trinkern und Rauschgiftgefährdeten spielt auch bei den haltlosen Menschen die Früherfassung eine entscheidende Rolle. Leider wird aus verständlichen Gründen in der Familie die nötige Zivilcourage oft nicht aufgebracht, um den zuständigen Behörden oder Organen Meldung über einen betreuungsbedürftigen Menschen zu erstatten. Es wird im Gegenteil versucht, das Versagen zu vertuschen, zu bagatellisieren oder zu entschuldigen. Meistens erweist man dem Betroffenen einen schlechten Dienst.
Das Hauptgewicht bei der Administrativmassnahme liegt auf den sozialtherapeutischen Massnahmen. Diese bestehen in den sog. Vormassnahmen und in der Massnahme der Einweisung in eine besondere Anstalt. Die Gemeinden sind heute sehr froh, im Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen im Abschnitt 2, Massnahmen ohne Anstaltseinweisung, über eine rechtliche Grundlage zu verfügen.

XV. Aus- und Weiterbildung des Personals

Zu einem der wichtigsten Anliegen der Polizeidirektion gehört die Aus- und Weiterbildung des Personals. Diese Aufgabe ist nicht so leicht zu lösen, weil die Basis in der Regel in einem Kanton zu schmal ist, um eine Berufsschule aufzubauen, wie dies z.B. bei der Polizeirekrutenschule der Fall ist. Der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht widmet sich indessen seit Jahren dem Problem. Er hat mit seiner Berufsbildungskommission wertvolle Unterlagen ausgearbeitet, führt aber auch praktische Kurse durch, an denen Beamte der bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges teilnehmen, so einen mehrwöchigen Ausbildungskurs in St. Gallen und Weiterbildungskurse in Olten während 1–2 Tagen.
Im Bereich der Erziehungsheime hat sich das Bedürfnis gezeigt, die berufsbegleitende Ausbildung einzuführen. Viele Menschen fühlen sich erst später berufen, in der Sozialfürsorge tätig zu sein. Meistens fehlt es ihnen aber an Zeit und Geld, um eine mehrjährige Spezialausbildung in einer sozialen Schule zu absolvieren. Die Polizeidirektion versucht nun im Einvernehmen mit den Direktionen der Finanzen, der Justiz und des Fürsorgewesens sowie einigen Heimleitern eine praktische Lösung für diese berufsbegleitende Ausbildung zu finden.

XVI. Anstaltsplanung

Die Konkordatskonferenz der Region Nordwest- und Innerschweiz, die vom Polizeidirektor des Kantons Bern präsidiert wird, ging seit 1960 systematisch daran, den gemeinsamen Straf- und Massnahmenvollzug unter Benützung bereits bestehender oder neu zu errichtender Anstalten auszubauen. Nach ihrem Ausbauplan entstand die interkantonale Frauenanstalt Hindelbank, worüber schon wiederholt berichtet wurde. Das Konkordat setzte aber auch alles daran, eine empfindliche Lücke auf dem Gebiet der Arbeitserziehung gemäss Art. 43 StGB zu schliessen. Bekanntlich fehlte bisher eine entsprechende Anstalt, so dass die Richter davon absahen, von der Massnahme der Arbeitserziehung Gebrauch zu machen. Ein idealer Standort wurde im Kanton Basel-Landschaft gefunden; im Mai 1971 soll die Arbeitserziehungsanstalt Arxhof dem Betrieb übergeben werden.
Nach der von der Polizeidirektion entworfenen Konzeption über die Neugestaltung der Anstalt St. Johannsen ist in einer zweiten Bauetappe die Schaffung eines Therapieheimes für psychisch Abnorme und einer modernen Trinkerheilstätte vorgesehen. Es handelt sich um zwei wichtige Vorhaben, die dringlich sind und für welche auch die entsprechenden Mittel im Finanzplan 1971 bis 1974 vorgesehen sind.
Ein Arbeitsausschuss ist damit beschäftigt, die Neukonzeption für die Anstalten in Witzwil auszuarbeiten. Es geht vor allem darum, die Auswirkungen der zweiten Revision des Strafgesetzbuches zu berücksichtigen und den bernischen Straf- und Massnahmenvollzug den neuen Tendenzen anzupassen. Der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis dieser Studienarbeit eingehend orientiert werden.
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass ein Projekt für das neue Bezirksgefängnis Bern in realisierbare Nähe gerückt ist. Der Grosse Rat wird in der Februarsession 1972 über den Baukredit zu befinden haben.

XVII. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 215744 (Vorjahr 210537).

Die 108777 (Vorjahr 108521) Einträge verteilen sich auf:

	1970	1969
a) das eidgenössische Strafregister	33 564	31 534
b) die kantonale Strafkontrolle	59 365	62 353
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen:		
richterlichen	840	957
administrativen	170	238
für Konkordatsanstalten	29	16
2. Vollzugsverfügungen	90	111
3. Regierungsratsbeschlüssen	398	439
4. Vollzugstechnischen Eintragungen	14 321	12 873

Von den 106967 (Vorjahr 102016) Strafregisterauszügen entfielen auf:

a) das kantonale Strassenverkehrsamt		
1. Lernfahrgesuche	31 321	31 233
2. Entzugsverfahren	9 752	7 524
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	7 276	6 888
	48 349	45 645
c) Private (auf eigenes Begehren)	365	294
d) andere Amtsstellen (davon 800, Vorjahr 745, für das Schutzaufsichtsamt)	58 253	56 077

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

Einleitung

Das Jahr 1970 war gekennzeichnet durch eine ausserordentlich gesteigerte Tätigkeit auf dem Sektor Planung und Schulung. In der Berichtsperiode wurden die Pläne für das neue Funknetz bereinigt und die ersten Kredite bewilligt, so dass der sich über 3 bis 4 Jahre ausdehnende Um- und Neubau an die Hand genommen werden konnte. Im weitern wurde das Projekt für das Poli-

zeischulgebäude in Ittigen fertiggestellt. Mit den Arbeiten für den ersten Gebäudetrakt konnte im Frühjahr begonnen werden. Dank der guten Witterung und der vorzüglichen Arbeitsorganisation auf dem Bauplatz war auf Jahresende das Gebäude errichtet und der Innenausbau ist soweit gefördert worden, dass die Polizeischule 1971/72 den Neubau beziehen kann.
Weitläufige Arbeiten erforderten auch die Planungen für den Autobahnstützpunkt «Gesigen» an der N 6, sowie des durch die Burgerbäuert Spiez errichteten Wohnhauses in der Neumatte in Spiezwiler, in welchem 12 Familien von Angehörigen der Autobahnpolizei N 6 untergebracht werden.
Der Beschluss des Regierungsrates, das Polizeikommando im «Ringhof» unterzubringen, der durch die Umsiedlung des Strassenverkehrsamtes an den Schermenweg frei wird, erforderte die Erstellung von sehr detaillierten Umbauplänen. Dabei hat sich leider ergeben, dass der im «Ringhof» zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, um alle Dienste des Polizeikommandos dort unterzubringen. Insbesondere störend wird sich in Zukunft der Umstand auswirken, dass der Kriminaltechnische Dienst am alten Standort verbleiben muss. Es ist zu hoffen, dass durch einen Anbau der nötige Platz geschaffen werden kann, um diese sehr wichtige Abteilung wieder an den Informationsdienst und an die Fahndung heranzuführen.
Am Bieler- und Thunersee wurden einige Projekte studiert, die eine bessere Unterbringung der Seepolizeigruppen und der Anlegemöglichkeiten bringen sollten.
Neben der Planung auf technischem Gebiet ist auch ein langfristiges Ausbildungs- und Schulungsprogramm erstellt worden. Durch den Bezug des neuen Schulgebäudes kann der Unterricht an die Polizeischüler neu gestaltet werden. Der programmierte Unterricht und die audiovisuelle Schulung hat auch bei der Polizei Einzug gehalten. Neben der Schulung des Nachwuchses muss aber auch der Weiterbildung der übrigen Mannschaft grosse Beachtung geschenkt werden. Im abgelaufenen Jahr wurden deshalb zentrale Kaderkurse durchgeführt, die die Bezirks- und Dienstchefs in die Lage versetzt haben, die Schulung der Mannschaft bezirksweise aufzunehmen. Erstmals wurde eine Unteroffiziersschule einberufen, welche in Zukunft sämtliche Unteroffiziersanwärter zu besuchen haben.
Die Verwirklichung des neuen Schulungsprogrammes erfordert von den Angehörigen des Dienstzweiges «Instruktion» eine gewaltige Anstrengung und eine grosse Mehrarbeit. Die Vermehrung des Lehrpersonals ist daher unumgänglich. Glücklicherweise konnte ein Gymnasiallehrer gefunden werden, der im Laufe des Jahres 1971 die Oberleitung der gesamten Schulung übernehmen wird. Neben der intellektuellen Schulung darf aber die rein «handwerkliche» Weiterbildung nicht vernachlässigt werden und die Erweiterung des Instruktionskaders auf diesem Sektor ist in den nächsten Jahren unumgänglich.

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps

Administratives

Bestand am 31. Dezember 1969	799
(15 Offiziere, 163 Unteroffiziere, 224 Gefreite, 386 Landjäger; 6 Polizeiassistentinnen, 2 Polizeibeamtinnen und 11 Zivilangestellte inbegriffen)	
Zuwachs: 44 Landjäger und 15 Zivilangestellte	59
	858
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	28
(1 Kommissär, 2 Feldweibel, 3 Korporale, 7 Gefreite, 7 Landjäger, 1 Polizeiassistentin sowie 7 Zivilangestellte; davon 6 Übertritte in die Polizeischule)	
Bestand am 31. Dezember 1970	830
(14 Offiziere, 196 Unteroffiziere, 212 Gefreite, 389 Landjäger, 6 Polizeiassistentinnen, 1 Polizeibeamtin und 19 Zivilangestellte inbegriffen)	

Beim Polizeikommando in Bern sind stationiert: 12 Polizeioffiziere, 280 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger, Polizeiassistentinnen, 1 Polizeibeamtin und Zivilangestellte.
Die übrigen Polizeioffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger sowie 2 Zivilangestellte sind auf 173 Bezirks- und Polizeiwachen und Einzelposten verteilt. Dazu kommen die 4 Seepolizeigruppen.
An staatseigenen Fahrzeugen stehen zur Zeit zur Verfügung: 94 Automobile verschiedener Typen sowie 6 Anhänger und 62 Motorräder. Dazu kommen noch 7 gemietete Spezialfahrzeuge. Die Seepolizeigruppen verfügen über insgesamt 9 Boote. Die meisten Fahrzeuge sind mit Funkapparaten ausgerüstet oder zum Einbau vorbereitet. Die staatseigenen Motorfahrzeuge sind hauptsächlich dem Polizeikommando in Bern und den grossen Bezirkswachen zugeteilt. Die stationierte Mannschaft benützt ihre eigenen, entschädigungsberechtigten Fahrzeuge.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Im Berichtsjahr wurden durch das Polizeikommando 7 neue Dienstbefehle sowie 154 Zirkulare allgemeinen Inhalts erlassen. In der Geschäftskontrolle sind 16880 Geschäfte registriert worden. Das korpsinterne Mitteilungsblatt erschien monatlich.
Die Probleme auf dem Personalsektor sind auch im Berichtsjahr nicht einfacher geworden. Die Ansprüche nach vermehrter Freizeit und andern Vorteilen, die teilweise von den privaten Unternehmungen gewährt werden, werden auch vom Staatspersonal angemeldet. Die Einführung des durchgehenden Dienstes in einzelnen Diensten und auf grossen Wachen erfordert aber längere Präsenzzeiten und vermehrtes Personal. Eine allseitig befriedigende Lösung zu finden ist gegenwärtig ausserordentlich schwierig. Zur Abgeltung der verschiedenen Inkonvenienzen ist ein Vorschlag ausgearbeitet worden, der aber noch der Verwirklichung harrt. Damit die polizeilich ausgebildeten Korpsangehörigen sachgerecht eingesetzt werden können, wird versucht, gewisse Arbeiten Mitarbeitern zu übertragen, die keine Polizeischule absolviert haben. Die bis dahin mit den Zivilangestellten gemachten Erfahrungen sind durchwegs gut.

b) *Hauptwache.* Im Jahre 1970 herrschte auf der Hauptwache in Bern reger Betrieb. Zwar nahmen die Arrestantentransporte etwas ab, die übrigen Dienstleistungen jedoch zeigten eine steigende Tendenz. Von den insgesamt 57 der Hauptwache angehörenden Angestellten versehen deren 42 fest zugeteilte Posten. Die freie Reserve umfasst daher nur 15 Mann. Weil diese in 3 Schichten eingeteilt sind, bleiben für den Einsatz praktisch nur 3–4 Mann übrig. Es müssen deshalb in absehbarer Zeit Mittel und Wege gesucht werden, die es erlauben, auf der Hauptwache in Bern eine echte Reserve zu schaffen.
Von der Hauptwache aus wurden im Jahre 1970 2577 (2932) Transporte per Bahn oder Auto abgefertigt. Davon waren 1977 (2195) begleitet und zwar von 1647 (1785) Begleitern. Mit polizeieigenen Fahrzeugen sind in 1860 (2003) Fahrten 2992 (3276) Arrestanten transportiert worden (Vorführungen in Spitäler, Heime, Behörden usw.).
Die neue Transportstation im Bahnhof Bern wurde am 1. Mai 1970 in Betrieb genommen. Seit der Eröffnung bis zum Jahresende hatte sie sich mit 791 Arrestanten zu befassen. Die neue Station sowie das zum Transport innerhalb des Bahnhofkomplexes eingesetzte Elektromobil haben sich im allgemeinen bewährt.
Im Bezirksgefängnis Bern sind 2937 (3173) Personen aufgenommen worden. Die durchschnittliche Belegung betrug 65 (70) Personen. Die Mutationen sind ausserordentlich ungleich und bewegen sich zwischen 0 und 50 Arrestanten pro Tag.

Die Einrichtung des Bezirksgefängnisses Bern gibt nach wie vor zu Klagen Anlass. Obwohl jedes Jahr gewisse Renovationen und Verbesserungen ausgeführt werden, ist ein einigermassen befriedigender Betrieb nur schwer aufrechtzuerhalten. Durch die Erhöhung des Personalbestandes und die Vereinfachung gewisser administrativer Arbeiten wird versucht, die schlimmsten Mängel zu beheben. Eine endgültige Lösung kann jedoch nur ein Neubau bringen.
Die Gefangenenstation im Inselspital, die einem dringenden Bedürfnis entspricht, wird voraussichtlich im Frühjahr 1971 in Betrieb genommen werden können. Im Berichtsjahr wurde die Organisation bereinigt und teilweise das notwendige Wärterpersonal angestellt.

c) *Funkstreifen.* Mit dem der Hauptwache Bern unterstellten Funkstreifenwagen sind 41508 (44226) Kilometer zurückgelegt worden. Das überwachte Gebiet beschränkt sich längst nicht mehr auf den Amtsbezirk Bern. Der Funkstreifenwagen wird bei besonderen Vorkommnissen auch von andern Amtsbezirken angefordert. Der Mannschaftsmangel und die zum Teil noch fehlenden technischen Ausrüstungen erlauben es aber vorderhand nicht, den Funkstreifendienst in der Agglomeration Bern grosszügig auszubauen. Als erste Massnahme soll ab Frühjahr 1971 auf der Wache Köniz ein weiterer Streifenwagen stationiert werden, der das grosse Gemeindegebiet von Köniz bedienen wird.
Von der Streifenmannschaft wurden im Berichtsjahr 474 (611) Strafanzeigen eingereicht, davon 33 gegen angetrunkene Fahrzeugführer. Es wurden 11 Personen verhaftet und in 39 Fällen waren Spezialaufträge zu erledigen.

III. Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Die neue Organisation der Kriminalpolizei hat sich im Berichtsjahr bewährt, obgleich vorerst gewisse Schwierigkeiten zu überwinden waren. Nachteilig wirkt sich auch auf diesem Sektor der Personalmangel aus.
1970 wurden durch die Kantonspolizei insgesamt 65847 (63929) Strafanzeigen eingereicht (in dieser Zahl sind die Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung inbegriffen, diese allein erreichen die Zahl von 34043).

Die Zusammenfassung der hauptsächlichsten Dienstleistungen auf dem Gebiete der Kriminalpolizei ergibt folgende Zahlen:

Verhaftungen	1 852	(1 724)
Vorführungen	942	(1 151)
Haussuchungen	2 832	(2 613)
Berichte und Meldungen aller Art	128 659	(119 308)
Transporte (exkl. Hauptwache Bern)	1 801	(1 794)
Pläne und Zeichnungen	2 317	(2 578)

b) *Fahndungspolizei.* Die im letzten Jahr durchgeführte Reorganisation der Fahndungspolizei hat sich im abgelaufenen Jahr gut bewährt. Die Fahndergruppen in den Geschworenenbezirken finden den ihnen zugedachten Platz. Immerhin stellten sich hie und da noch gewisse Schwierigkeiten in Zuständigkeitsfragen ein.
Der Mannschaftsmangel wirkt sich bei der Fahndungspolizei in der Hinsicht aus, dass die meisten Beamten noch allzustark mit der reinen Auftragserledigung belastet sind. Dadurch kommt hauptsächlich das Gebiet der Personenfahndung ins Hintertreffen.

Die Fahndungspolizei hat gegenwärtig folgenden Bestand:

Spezialdienst	17 Beamte
Fahndergruppe:	
Jura	13 Beamte
Biel/Seeland	17 Beamte
Bern/Mittelland	9 Beamte
Emmental/Oberaargau	8 Beamte
Oberland	13 Beamte
Total	77 Beamte

Wie ganz allgemein, registriert der Spezialdienst eine starke Zunahme der Vermögensdelikte (39,86%). Neben der zahlenmässig starken Vermehrung fällt auch eine unverkennbare Verschiebung der Art und Weise der Verbrechensbegehung auf. Die Täter vergrössern den Aktionsradius und die deliktische Tätigkeit ist überörtlich geworden. Diese Erscheinungen erfordern nicht nur den Ausbau der schnellen Nachrichtenmittel, sondern auch die Verbesserung der Mobilität der Beamten und insbesondere die Koordination der Verbrechensbekämpfung auf der nationalen und internationalen Ebene.
Aufsehenerregend ist die Zunahme der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Kanton Bern haben diese Fälle im Jahre 1970 um 407,14% zugenommen. Die Mehrzahl der Personen, die wegen Rauschgiftgenuss mit der Polizei in Berührung kamen, sind 16–20jährig. Die Bekämpfung des Drogenmissbrauches stellt die Fahndungspolizei vor ganz neue Aufgaben. So ist es unumgänglich geworden, einen Teil der Beamten zu Rauschgift-Spezialisten auszubilden. Die rein repressive Bekämpfung der Drogensucht kann aber kaum zum Ziele führen, wenn nicht auch vorbeugende Massnahmen ergriffen werden. Die Spezialisten des Polizeikommandos werden deshalb soviel als möglich zu Aufklärungsvorträgen abgeordnet und sie versuchen, durch Beratung und Betreuung dem grassierenden Übel beizukommen.
Die Polizeiassistentinnen sind in den Fahndungsdienst integriert und leisten, insbesondere auch bei der Bekämpfung des Rauschgiftes, eine sehr wertvolle Arbeit.

c) *Kriminaltechnischer Dienst (Erkennungsdienst).* Der Bestand der Abteilung konnte im Berichtsjahr um 2 Mann erhöht werden. Die steigende Arbeitslast und die teilweise langwierigen und heiklen Untersuchungen erfordern aber eine weitere, schrittweise Erhöhung. Die Verbesserung der technischen Ausrüstung konnte weitergeführt werden.
Ausserordentlich bedauerlich ist es, dass die Kriminaltechnische Abteilung nicht mit dem Polizeikommando in den «Ringhof» verlegt werden kann. Diese Tatsache ist sowohl organisatorisch wie personell unglücklich, arbeitet doch der Erkennungsdienst sehr eng mit der Fahndungspolizei und dem Informationsdienst zusammen. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Abteilung in einem Anbau zum «Ringhof» so rasch als möglich die notwendigen Laboratorien zur Verfügung gestellt werden können.
Durch den Erkennungsdienst wurden im Berichtsjahr 1090 (1209) Personen photographiert und daktyloskopiert. Davon waren 977 (1072) Männer und 113 (137) Frauen, 102 (103) waren Jugendliche. Von den behandelten Personen besassen 755 (847) das Schweizerbürgerrecht, 335 (387) waren Ausländer. In 1263 (1073) Fällen sind die Beamten des Erkennungsdienstes zur Spurensicherung ausgerückt und haben dabei 1286 (1038) Fälle behandelt. Es wurden 124 (113) Diebesfallen errichtet und damit 47 (45) Täter überführt. In 884 (680) Fällen wurden brauchbare Spuren gesichert. 131 (80) Täter konnten anhand daktyloskopischer Spuren identifiziert werden.
Die daktyloskopische Sammlung umfasst 44111 (42833) Bogen, die monodaktyloskopische Sammlung 41010 (42230) Blätter.

d) *Fahndungs-Informationsdienst.* Diese Dienstabteilung beschäftigt gegenwärtig 26 Beamte, davon 5 Zivilangestellte. Die Zivilangestellten, also Mitarbeiter ohne eigentliche polizeiliche Ausbildung, wurden im Berichtsjahr neu in den Informationsdienst aufgenommen. Sie haben sich sehr rasch in die für sie völlig neue Aufgabe eingelebt und leisten untadelige Arbeit.
Die Vorstudien für die Rationalisierung des Informationsdienstes sind abgeschlossen. Mit dem Umzug in den «Ringhof» kann die Neuorganisation in Kraft gesetzt werden. Teilweise werden auch neue Geräte eingesetzt und die Registraturen so eingerichtet, dass sie später auf die elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden können. Aus der Fülle des statistischen Materials seien hier nur einige wenige, aber die Gesamtsituation beleuchtende Zahlen, wiedergegeben:

gemeldete Eigentumsdelikte	14 761	(10 554)
davon aufgeklärt	6 411	(3 824)
Zunahme der Delikte gegenüber 1969	39,86%	
Zunahme der Aufklärungsquote	43,43%	

Von den 653 (751) gemeldeten Sittlichkeitsdelikten konnten deren 475 (563) aufgeklärt werden.
Auffallend ist die Zunahme der Selbstmorde; sie haben um 34,48% zugenommen und erreichten die Zahl von 156 (116). Auch die Selbstmordversuche liegen mit 115 um 22 höher als 1969.
Der Fahrzeugfahndung wurden 5290 (4842) Verluste gemeldet. 4269 (4059) Vehikel wurden wieder aufgefunden und 736 (612) Fahrzeugdiebe wurden ermittelt.
Die Redaktionsgruppe hat 5361 (4356) Ausschreibungen und Revokationen zuhanden des Schweizerischen Polizeianzeigers bearbeitet. Das «Bernische Fahndungsregister» erschien 11mal mit 1922 Ausschreibungen.
Eine ausserordentliche Zunahme ist bei den Entweichungen aus Heimen und Anstalten sowie bei den Vermisstmeldungen zu verzeichnen. Die rasche und erfolgversprechende Behandlung dieser Meldungen ist nur dank des durchgehenden Dienstes möglich. Als Mass der zu bewältigenden Arbeit sei erwähnt, dass durch den Informationsdienst im Jahre 1970 insgesamt 2579 Anfragen ausserhalb der normalen Bürozeit beantwortet werden mussten.

e) *Nachrichtendienst.* Der Nachrichtendienst hatte sich im abgelaufenen Jahr mit rund 5000 fremdenpolizeilichen Aufträgen zu befassen. Dazu kamen gegen 300 Ausschaffungen unerwünschter Ausländer. Die Beschaffung der Pässe, der Visa, der Bahn- und Flugkarten erweist sich sehr oft als zeitraubend und aufwendig. Diese Aufgaben konnten ab Mitte Jahr einer Zivilangestellten übertragen werden.
Die Zahl der behandelten Einbürgerungsgesuche ist von 487 im Jahre 1969 auf 343 im Jahre 1970 gesunken. Dazu kommen jedoch rund 100 Gesuche um erleichterte Einbürgerung.
Die dem Nachrichtendienst unterstellte Grenzpolizei auf dem Flugplatz Belpmoos verzeichnete eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Frequenz der Kontrollen. Wegen der Verschärfung der Überwachung der Flugplätze nach den Flugzeugentführungen musste auch die Passagierkontrolle auf dem Belpmoos reorganisiert werden.

f) *Übermittlungsdienst.* Nachdem die Neuplanung des Funknetzes abgeschlossen ist und die ersten Umbauarbeiten in Angriff genommen sind, musste die Übersiedlung des Übermittlungsdienstes vorbereitet werden. Dabei handelte es sich weniger um personelle und organisatorische als viel mehr um technische Fragen, die nicht immer einfach zu lösen sind. Die moderne Verbrechensbekämpfung ruft immer nach schnelleren, zuverlässigeren und perfektionierteren Nachrichtenmitteln. Diese Erscheinung drückt sich deutlich in den steigenden Zahlen der vermittelten Informationen aus.
Im Telegraphieverkehr wurden 6685 (5498) Meldungen empfangen und 2312 (2046) gesendet.
Das Postenfunknetz (Rundspruch) verbreitete in 1036 Sendungen 2418 (2206) Meldungen.
Über das Radiotelephonienetz sind 16974 (16715) Gespräche geführt worden.
Die Regionalfunkstelle Bern steht in dauernder Verbindung mit den Funkwagen. Die Telexstation empfing 7397 (7178) Schreiben und setzte deren 9630 (9604) ab.

IV. Sicherheitspolizei

a) *Strassenpolizei.* Nachdem es im Jahre 1969 möglich war, die 9 Verkehrspatrouillen auf insgesamt 50 Mann (5 Patrouillen in Bern à 6 Mann und 4 auswärtige à 5 Mann) zu verstärken, mussten im Verlaufe des Berichtsjahres total 6 Mann zeitweilig wieder abgegeben werden, da diese anderweitig im Aussendienst dringend benötigt wurden. Abgesehen von der durchwegs starken Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Verkehrsabteilung verlief das Jahr 1970 vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus betrachtet eher ruhig.
Die 5 in Bern und die 4 auswärts stationierten Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 1081489 km und die 28 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 63000 km zurück. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton (ohne Autobahnen) gefahrenen Ueberwachungskilometer betrug somit 1144489.
Im ganzen Kanton (inkl. Stadt Bern) wurden im Berichtsjahr 8411 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 4,1% entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4703 im Jahre 1969 auf 4969 im Jahre 1970 (Zunahme 5,6%), diejenige der Toten verringerte sich von 233 im Vorjahr auf 221 (Abnahme 5,1%), dies bei einer Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Bern von 5,04%.
Die 9 Verkehrspatrouillen haben 1970 gegen 8427 Personen Strafanzeigen eingereicht und die stationierte Mannschaft reichte 25616 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften ein. Ferner erstatteten die Verkehrspatrouillen 1620 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtsstellen. Im übrigen wurden 778 Sondertransporte polizeilich begleitet, und auf kriminalpolizeilichem Gebiet vollzogen die Verkehrspatrouillen 16 Verhaftungen bzw. Anhaltungen.
Durch die Verkehrskanzlei wurden 6699 Administrativ-Massnahmen eingeleitet, 3674 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker den jeweils zuständigen Administrativ-Behörden gemeldet und 48 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schweren Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften nahm die Polizei z.H. der Administrativ-Behörden an Ort und Stelle insgesamt 1722 Führer- bzw. Lernfahrausweise ab.
Bei den im Jahre 1970 durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurden 135450 Motorfahrzeuge aller Art kontrolliert und 5089 Führer oder 3,7% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden total 80447 Fahrzeuge erfasst, wovon 7629 oder 9,4% beanstandet werden mussten. Anlässlich der organisierten Pneukontrollen ergaben sich bei insgesamt 138772 kontrollierten Fahrzeugen 2995 oder 2,1% Beanstandungen. Einmal mehr erwiesen sich die verschiedenen Festanlässe als starke Belastung der Verkehrsabteilung, mussten doch an insgesamt 1124 Veranstaltungen spezielle Verkehrs- oder Umleitungsdienste organisiert werden.
Im Berichtsjahr wurden mit den 14 zurzeit in den Amtsbezirken stationierten Atemluft-Prüfgeräten «Breathalyzer/Ethanograph» insgesamt 1253 Atemluft-Tests durchgeführt. Das GMI

in Bern führte insgesamt 1555 Blutalkoholuntersuchungen durch.
Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich das ganze Polizeikorps wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die im Frühjahr und Herbst zur Durchführung gelangten und in zwei Aktionen (inner- und ausserorts) aufgeteilt waren. Die Polizeimannschaft wurde mit insgesamt 26 Zirkularen über spezielle Verkehrsfragen orientiert, während die Angehörigen der Verkehrsabteilung in den Wintermonaten in verschiedenen Instruktionskursen weitergebildet wurden.

b) *Autobahnpolizei.* Im Berichtsjahr wies die Autobahnpolizei, die während 24 Stunden auf der N 1 und N 6 im Einsatz steht, einen Bestand von 17 Mann und 4 Schichtchefs auf, nachdem auch von diesem Dienstzweig im Verlaufe des Jahres 3 Mann zeitweise an die Bezirkspolizei abgegeben werden mussten. Diese 4 Einsatzgruppen reichten im Jahre 1970 total 2620 Strafanzeigen ein, in 70 Fällen wurden Atemlufttests angeordnet, und 56 Fahrzeugführer mussten zur Blutentnahme einem Arzt zugeführt werden. Insgesamt mussten 54 Führer- und 12 Lernfahrausweise beschlagnahmt und 26 betriebsunsichere Fahrzeuge aus dem Verkehr genommen werden. Auf der Autobahn wurden 90 Sondertransporte polizeilich begleitet. Ferner nahm die Autobahnpolizei 55 Verhaftungen bzw. Anhaltungen vor. Mit den der Autobahnpolizei zugeteilten Dienstfahrzeugen (4 Automobile BMW, 1 Mehrzweckwagen VOLVO, 1 Signalwagen MOWAG, 1 Unfallkastenwagen der Unfallgruppe Bern sowie 6 Motorräder) wurden 501 770 Kilometer zurückgelegt. Die Unfallgruppe Bern nahm auf den bernischen Autobahnen N 1 und N 6 im Jahre 1970 78 Verkehrsunfälle photogrammetrisch auf. Die Zusammenarbeit der Autobahnpolizei Bern und der Sanitätspolizei der Stadt Bern sowie mit der ständigen Brandwache der Stadt Bern war auch im Berichtsjahr ausgezeichnet. Da auf dem Autobahnabschnitt Kiesen–Spiezwiler der N 6 ähnliche Organisationen nicht zur Verfügung stehen, mussten andere Lösungen geprüft werden. Sowohl die Sanitätspolizei wie die Feuerwehr der Stadt stellten bei den diesbezüglichen Beratungen erfahrene Fachleute zur Verfügung.

c) *Notrufzentrale.* Die Notrufzentrale im Verkehrszentrum am Schermenweg hat sich auch im Berichtsjahr voll und ganz bewährt. Die mannigfaltigen Aufgaben, die dieser Dienstzweig im 24-Stunden-Betrieb zu erledigen hat, zeigt folgende Statistik:

Notrufsäulen N 1: Gespräche	5 080	(4 296)
davon Pannenmeldungen	3 293	(3 139)
Funkgespräche mit der Autobahnpolizei ...	27 491	(28 796)
Telex: Ein- und Ausgänge	7 998	(7 327)
Sturmwarnungen Kloten	149	(118)

Die telephonischen Auskünfte innerhalb und ausserhalb des Hauses gehen in die Tausende.

d) *Unfallgruppen.* Die in Bern, Biel, Delémont und Thun stationierten Unfallgruppen, die nur die verhältnismässig schweren oder komplizierten Verkehrsunfälle behandeln, hatten auch im Berichtsjahr wiederum ein grosses Pensum an Arbeit zu bewältigen, dies um so mehr, als die Zahl der Strassenverkehrsunfälle leider neuerdings zugenommen hat.

In Zahlen ausgedrückt stellt sich die Arbeit der einzelnen Unfallgruppen wie folgt dar:

	Behandelte Verkehrsunfälle	Photogrammetrische Aufnahmen	Gefahrene Kilometer	Erstellte Photos	Erstellte Pläne
Bern	318	235	20 573	2 336	87
Biel	543	169	19 108	2 614	349
Delémont	226	136	10 607	1 315	155
Thun	226	80	6 615	1 566	122

e) *Verkehrserziehung.* Im Berichtsjahr konnte das Polizeikommando zwei weitere Verkehrsinstruktoren halbamtlich einsetzen und zwar je einen in den Amtsbezirken Aarberg und Bern. Damit sind zur Zeit 8 Verkehrsinstruktoren halbamtlich tätig. Von den nebenamtlichen Instruktoren schieden infolge Versetzung, Arbeitsüberlastung und Übernahme von Schulen durch halbamtliche Instruktoren 7 Mann aus. Auf Jahresende 1970 ergibt sich folgender Bestand:

Alter Kantonsteil	halbamtliche Instruktoren	8
	nebenamtliche Instruktoren	35
Jura	nebenamtliche Instruktoren	15
	Total	58

Die Erfahrung zeigt, dass ein befriedigender Verkehrsunterricht mit nebenamtlichen Verkehrsinstruktoren nicht erteilt werden kann. Das System mit halbamtlichen Instruktoren befriedigt nur teilweise. Der Personalbestand im Polizeikorps wird es voraussichtlich ermöglichen, auf den Frühjahrsstationswechsel 1972 erstmals 12–13 Verkehrsinstruktoren hauptamtlich einzusetzen. Der Bestand von hauptamtlichen Instruktoren wird im Endausbau voraussichtlich 22 Mann betragen.
Nach Frühjahrsschulbeginn 1970 wurde eine Bestandesaufnahme der zu betreuenden Schulen gemacht. Diese ergab einen Bestand von 3963 Klassen und 95000 Schülern. Das bedeutet gegenüber 1966 eine Zunahme von 367 Klassen und ca. 7700 Kindern.
Die Verkehrsinstruktoren erteilten in 3403 Lektionen (Vorjahr 2591) an 69500 Kinder (52000) theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht. Die Zunahme von 814 Lektionen gegenüber dem Vorjahr geht hauptsächlich auf das Konto der halbamtlichen Instruktoren.
In 70 Radfahrerprüfungen (48) wurden 4000 Kinder (2800) erfasst. Von einigen Verkehrsinstruktoren wurden in den Schulen Fahrrad- und Motorfahrradkontrollen durchgeführt. Dabei mussten trotz vorheriger Bekanntgabe der Kontrollen an verschiedenen Orten bis zu 40% der vorgeführten Fahrzeuge beanstandet werden.
Im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Aktion «Achtung Kinder» wurden die Verkehrsinstruktoren angewiesen, bei Frühjahrsschulbeginn mit den Schülern der Kindergärten und den Erstklässlern die Schulwege zu begehen und sie auf das richtige Verhalten auf dem Schulweg anzuhalten. Manchenorts wurden dazu auch die Mütter beigezogen. In den Schulhäusern wurden 900 TCS-Plakate «Achtung Kinder – Kinder Achtung» angeschlagen. Von einigen Instruktoren wurden auch sogenannte Elternabende durchgeführt. Die Teilnehmer, vorwiegend Eltern von Kleinkindern, wurden über den Verkehrsunterricht in den Schulen orientiert und zur Mithilfe in der Verkehrserziehung der Kinder aufgerufen. Ferner wurde die gelegentliche Überwachung der Kinder auf dem Schulweg befohlen. Diese Massnahme soll die Schüler dazu anhalten, das im Verkehrsunterricht Gelernte auf der Strasse anzuwenden.
Fahrradkontrollen, Schulwegbegehung und -überwachung sowie die Durchführung von Elternabenden werden in das Pflichtenheft der haupt- und halbamtlichen Verkehrsinstruktoren aufgenommen.

Der Verkehrsgarten wurde wie folgt eingesetzt:

25.–30. Mai in Neuenegg
10.–22. August in Lyss
1.–11. September in Aarberg

Die umliegenden Schulen der Einsatzorte besuchten den Verkehrsgarten klassenweise. An schulfreien Tagen stand er frei zur Verfügung. Der Verkehrsgarten ist von rund 2500 Kindern besucht worden. Für die Aufrechterhaltung eines seriösen Be-

triebes mussten jeweils 4–5 Korpsangehörige eingesetzt werden. Die Anlage und der Betrieb wurden von Gemeindebehörden und Lehrerschaft durchwegs als zweckmässige Einrichtung lobend anerkannt.
Im verflossenen Jahr haben die Verkehrsinstruktoren zudem im Einvernehmen mit Gemeinde- und Schulbehörden in 11 Ortschaften Schülerverkehrspatrouilleure ausgebildet. Gegenwärtig bestehen in 35 Ortschaften Schülerverkehrsdienste, die von der Kantonspolizei betreut werden.
An einem korpsinternen Wettbewerb wurden die Mannschaften ermittelt, die am schweizerischen Schülerverkehrswettbewerb teilnahmeberechtigt waren. Die Mannschaften aus Erlach belegten am schweizerischen Schülerverkehrswettbewerb vom 22. April 1970 in Luzern den 1. und den 2. Rang, die Mannschaft aus Brügg den 7. Rang. Die 4 Knaben aus Erlach erstritten als schweizerische Mannschaft an der «Coupe scolaire internationale» vom 21. Mai 1970 in Paris hinter der Vertretung aus Portugal den 2. Rang.
An Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaften wurden ca. 35000 Broschüren aller Art abgegeben.
In 5 Zirkularen wurden den Verkehrsinstruktoren Weisungen über fachliche und administrative Belange erteilt.

f) *Sicherheits- und Verwaltungspolizei.* Bestandesmässig gehören der Sicherheits- und Verwaltungspolizei 1 Offizier und 3 Unteroffiziere an. Ihre Aufgabe ist die Ausübung der Präventivpolizei. Aus den von ihr zu bearbeitenden Sachgebieten seien genannt: Jagd- und Fischereipolizei, Luftfahrt, Medizinalwesen, Natur- und Pflanzenschutz, Rettungswesen, Bekämpfung der Schundliteratur, Sprengstoffe, Veterinärwesen (Fleischschau/Seuchenpolizei/Viehhandel), Waffenhandel, Gewässerverschmutzung. Im weitern sind ihr alle Arbeitsgebiete übertragen, die den Schutz der Bevölkerung betreffen, z.B. Schutz gegen atomare Verseuchung, Wasseralarm, Organisation der Katastrophenhilfe, Vereinheitlichung der telefonischen Notrufe, Überwachung von Alarmanlagen, Ausarbeitung von Alarmdispositiven usw.
Die Sachgebiete Gastwirtschaftsgewerbe (Handel mit alkoholischen Getränken), Handelsreisendenwesen, Lotteriewesen, Spiele (Geld- und Glücksspiele/Spielautomaten) und Tanzwesen werden von einem speziellen Mitarbeiter bearbeitet. Dieser hatte sich auch mit einer erheblichen Anzahl von Geschäften aus dem Gewerberecht zu befassen. Eine wesentliche Zunahme von lotterie- und ausverkaufsrechtlichen Widerhandlungen war, hauptsächlich im Zusammenhang mit den vielen örtlichen Weihnachtsaktionen zu verzeichnen. Im weitern wurde eine in der ganzen Schweiz aufgezogene Kettenbriefaktion ausländischer Organisatoren behandelt. Die teilweise gänzliche Aufhebung der Vorschriften über unzüchtige Veröffentlichungen in den nordischen Staaten wirkte sich auch auf unsern Kanton aus.
Sehr stark beansprucht wurde die Abteilung durch Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Fleischschau/Tierseuchenpolizei. Bei der Prüfung der Gesuche um Abgabe von Waffenerwerbsscheinen an Ausländer zeigte es sich, dass die bestehenden Vorschriften in naher Zukunft einer Abänderung bedürfen.
Die Zahl der Gewässerverunreinigungen, soweit sich die Polizei damit zu befassen hat, nimmt weiterhin zu. So gingen im abgelaufenen Jahr insgesamt 182 (127) Rapporte oder Strafanzeigen über Gewässerverunreinigungen ein. In dieser Zahl sind 99 Ölunfälle (82), soweit diese gleichzeitig eine Gewässerverunreinigung verursachten, bereits enthalten. Trinkwasserverunreinigungen wurden 7 (4) gemeldet und Ablagerungen von Kehricht oder Abfällen an ungeeigneter Stelle 13 (12). Neben Verunreinigungen durch Öl, stellen die Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (Jauche, Siloabwässer und Restmengen giftiger Schädlingsbekämpfungsmittel) die Hauptursache der Gewässerverunreinigungen dar.
Diebstähle von Sprengstoff aus Sprengstofflagern auf Baustellen haben dazu geführt, dass die bestehenden Vorschriften betreffend Sprengstofflagerung erneut überprüft werden mussten. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorat wurden die Studien an die Hand genommen, die dazu führen sollen, für die Lagerung von Sprengstoffen die höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.
Die Vereinheitlichung des Polizeinotrufes Nr. 17 wurde im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. So konnte die Installation für die Schaltung der Notrufnummer aus der Netzgruppe 065 auf die Hauptwache Bern abgeschlossen werden.
Die Organisation der Katastrophenhilfe wurde weitergeführt. Das Inventar über alle im gesamten Kantonsgebiet vorhandenen Mittel und Mannschaften wurde neu aufgenommen und abgeschlossen. Zudem wurde ein Alarmplan ausgearbeitet. Dabei zeigte es sich, dass die Alarmierung der meisten Hilfsorganisationen in den Aufgabenkreis der Gemeinden fällt und durch kantonale Amtsstellen geordnet werden kann.

V. Seepolizei

Die Zunahme der Kleinboote auf den bernischen Seen ist unaufhaltsam. Zu den im Kanton immatrikulierten Booten kommen in der Ferienzeit noch jene Boote, die die Feriengäste mitbringen. Diese Entwicklung stellt die Seepolizeigruppen vor sehr heikle Aufgaben. Die Bootsabnahmen, die Führerprüfungen und die damit verbundenen administrativen Arbeiten verschlingen viel Zeit. Die zunehmende Zahl der auf den bernischen Seen immatrikulierten Boote hat zudem zu einer empfindlichen Verknappung der Anbindeplätze geführt. Nebst der Kontrolle auf dem Wasser müssen die Seepolizeigruppen nun noch zusätzlich vermehrt der wilden Verankerungen wehren.
Der Personalmangel wird es voraussichtlich unmöglich machen, der Seepolizei in absehbarer Zeit die dringend notwendige Verstärkung abzugeben. Eine gewisse Entlastung ist zwar dadurch eingetreten, dass die Ölwehreinsätze auf dem Lande den neu errichteten Ölwehrstützpunkten abgetreten werden konnten. Diese Entlastung steht aber in keinem Verhältnis zu der anfallenden Mehrarbeit auf dem Wasser.

Die zahlenmässig erfassbare Arbeit der Seepolizeigruppen stellt sich wie folgt vor:

	Bielersee	Thunersee	Brienzersee	Wohlensee	Total
Bergungen (Menschen und Material)	39	64	108	5	216
Suchaktionen im Wasser	25	20	19	5	69
Hilfe aus Seenot	9	162	11	—	182
Ölwehreinsätze	20	15	28	—	63

VI. Verschiedenes

1. *Rekrutierung*

Die Rekrutierung im abgelaufenen Jahr darf als befriedigend bezeichnet werden in der Hinsicht, dass trotz aller Hindernisse eine 62 Mann starke Polizeischule zusammengestellt werden konnte. Die Unterbringung bereitete zwar gewisse Schwierigkeiten. Bei der herrschenden Personalnot konnte aber nicht verantwortet werden, geeignete Anwärter abzuweisen. Die intensive und individuelle Schulung einer so grossen Klasse stellt an die Lehrer hohe Anforderungen. Die von den Fachleuten angekündigte Austrocknung des Arbeitsmarktes und die sich auch beim Polizeikorps bemerkbar machende Abwerbung

verlangt neue Formen der Rekrutierung. Gewisse Massnahmen sind schon ergriffen worden, so die Angleichung des Rekrutenlohnes an das heute allgemein geltende Niveau in den schweizerischen Polizeikorps, die Verbesserung der Unterkunft durch den Bau eines eigenen Schulgebäudes usw. Andere Massnahmen sind in Vorbereitung. Der Umstand, dass in absehbarer Zeit vermehrte Austritte infolge Pensionierung bevorstehen; und dass die vermehrte Freizeit und der durchgehende Dienst rund um die Uhr immer mehr Personal erfordern, macht die Bereitstellung des Nachwuchses zu einem der brennendsten Probleme des Polizeikorps.

2. *Unterkunft der Mannschaft*

2.1 Für die stationierte Mannschaft und die Polizeiwachen konnten die notwendigen Räumlichkeiten gefunden werden. Immerhin macht sich der Preisauftrieb bei den Mietobjekten sehr deutlich bemerkbar. Im allgemeinen ist, mit wenigen Ausnahmen, die stationierte Mannschaft gut untergebracht und es ist beabsichtigt, die noch verbleibenden unbefriedigenden Wohnungen raschmöglichst durch bessere Objekte zu ersetzen.

2.2 Die Unterkunft der Polizeischüler, die während langen Jahren ausgesprochen schlecht war, wird mit dem Bezug des Schulgebäudes in Ittigen entscheidend verbessert werden.

3. *Die Frauen- und Jugendschutzabteilung*

Im verflossenen Jahr hat sich gezeigt, dass die dieser Abteilung obliegenden Pflichten besser vom kantonalen Jugendamt erfüllt werden können. Mit der Pensionierung der gegenwärtigen Stelleninhaberin im Jahre 1971 wird diese Abteilung aufgehoben.

4. *Schulung und Weiterbildung*

4.1 *Allgemeine Schulung.* Die im abgelaufenen Jahr eingeführte Kaderschulung hat sich bewährt. Die Wiederholungskurse nach 10, 15 und 20 Dienstjahren sind wertvoll und werden beibehalten.

4.2 *Spezialausbildung.* Im Jahre 1970 wurde erstmals eine Unteroffiziersschule durchgeführt. Die Resultate waren befriedigend. Hinsichtlich des Lehrplanes sind, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, Erweiterungen vorgesehen. Dem Grundsatz nach aber wird dieser Kurs beibehalten werden und von jedem Unteroffiziersanwärter besucht werden müssen. Zur Zeit wird geprüft, ob neben dem Grundkurs Spezialkurse, z.B. für die Verkehrspolizei, einzuführen seien.
Die Anwärter für die Fahndungspolizei haben vorläufig anstelle der Unteroffiziersschule einen Fahnderkurs zu besuchen. Das Programm für diesen Lehrgang hat sich bewährt, wobei selbstverständlich gewisse Lehrfächer je nach Bedürfnis neu eingeführt werden müssen.

4.3 *Individuelle Weiterbildung.* Neben den klassenweisen und vom Polizeikommando organisierten Schulungskursen wurde im Berichtsjahr einer grossen Anzahl von Korpsangehörigen der Besuch von Vorträgen, Kursen und Demonstrationen im In- und Ausland ermöglicht.

4.4 *Polizeipioniere.* Die gesamte Rekrutenschule wurde wiederum im Pionierdienst ausgebildet. Erstmals kam der Pionierzug zum Einsatz und zwar am 15. August 1970 in Erlach, wo er zu Aufräumarbeiten nach dem Sturmwetter auf den Campingplatz Erlach kommandiert wurde.

5. *Freizeitbeschäftigung*

5.1 *Diensthunde.* Das Polizeikommando verfügt gegenwärtig über 66 Diensthunde. Obgleich die Tiere für den Polizeieinsatz jederzeit angefordert werden können, geschieht die Ausbildung der Hunde durch ihre Führer hauptsächlich in der Freizeit. 12 Hunde sind als Lawinenhunde und 10 als Katastrophenhunde ausgebildet.
Die Übungen wurden im Berichtsjahr intensiv weitergeführt. Die Führer und ihre Tiere kamen verschiedentlich zum Einsatz und die erzielten Erfolge waren beachtlich.

5.2 *Sport.* Im abgelaufenen Jahr waren alle Sportgruppen (Fussball, Faustball, Korbball, Ski- und Bergsport, Schützen) sehr aktiv und in Wettkämpfen mehr oder weniger erfolgreich. Erstmals wurde ein korpsinternes Fussballturnier und eine Leichtathletikmeisterschaft durchgeführt. Die Marschgruppen haben an verschiedenen in- und ausländischen Veranstaltungen teilgenommen. Am Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch war die Kantonspolizei mit 72 Mann vertreten.
Im Zeitalter der Motorisierung ist es ausserordentlich wichtig, die sportliche Tätigkeit der Korpsangehörigen zu fördern.

5.3 *Spiel der Kantonspolizei.* Das Spiel der Kantonspolizei zählt gegenwärtig 48 aktive Musikanten. Trotz der erschwerten Übungsbedingungen hat es wesentliche Fortschritte erzielt. An allen offiziellen Anlässen ist seine Mitwirkung bereits zur Tradition geworden und seine Vorträge tragen viel zur Schaffung eines guten Korpsgeistes bei und schaffen eine gute Verbindung zur Bevölkerung.

F. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Am 2. September 1970 erliess der Bundesrat einen Beschluss über die Durchgangsstrassen mit neuen Listen der Autobahnen, Autostrassen und Hauptstrassen, der allerdings den Kantonen erst im März 1971 zur Durchführung überwiesen wurde. Der Anhang II lit. A enthält 30 touristische wichtige Hauptstrassenzüge, die mit Ausnahme einiger signalisierter Teilstrecken für 2,50 m breite Fahrzeuge offenstehen und mit der entsprechenden Nummerntafel zu versehen sind. Die übrigen Hauptstrassen werden nicht mehr durch eine Nummer gekennzeichnet.
Ausserdem wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion 16 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, neue Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über Administrativmassnahmen im Strassenverkehr und zwei Kreisschreiben dieser Kommission zur Durchführung überwiesen.

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Der Motorfahrzeugbestand vermehrte sich im Berichtsjahr um 13338 Einheiten oder 5,04%. Trotz entsprechender Zunahme der Arbeitslast musste der Personalbestand dank Rationalisierung noch nicht erhöht werden. Er setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Adjunkte (Abteilungschefs), 2 Fachbeamte,13 Dienstchefs, 138 Verwaltungsbeamte, 21 Verwaltungsangestellte, 8 Aushilfen im Monatslohn und 8 Aushilfen im Taglohn, total 194 wie Ende 1969.
Seit Herbst 1970 ist eine Mikrofilmanlage in Betrieb. Für eine optimale Ausnützung der Anlage wurden 11 Aushilfen für beschränkte Dauer beschäftigt. Als Vorbereitung für den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude am Schermenweg 7 ist mit der Verfilmung von Fahrzeug- und Führerprüfungsakten be-

gonnen worden. Die verfilmten Akten, ca. 40–50 Tonnen, können vor dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude am Schermenweg vernichtet werden.
Der Weiterbildung wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Erfolg nahmen mehrere Beamte an verschiedenen Kursen teil. Im Berichtsjahr wurden für neueintretende Angestellte diverse Vorträge über die Funktion des Amtes gehalten.

Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über den Arbeitsumfang des Strassenverkehrsamtes:

	1970	1969	Zunahme
Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen	188 483	180 981	7 502
Motorfahrzeugbestand	277 688	264 350	13 338
Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern	Fr. 63 583 859	Fr. 59 622 897	Fr. 3 960 962
Durchgeführte Administrativ-Verfahren	10 372	9 502	870

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1970	1969
Fahrzeugausweise	125 026	124 141
Führerausweise (nach bestandener Prüfung)	17 716	16 003
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28.1.1966)	2 108	2 538
Lernfahrausweise	23 212	21 949
Internationale Ausweise	2 801	2 823
Fahrlehrerausweise	22	34
Tagesausweise	6 348	5 625
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	9	9
Motorradrennen	1	1
Kartrennen	8	4
Motocross, Rasenrennen, Trial	7	6
Radrennen	37	38
Geschicklichkeits- und Zuverlässigkeitsfahrten	94	96
Nachtfahrten mit Lastwagen	521	533
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	227	264
Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte	9 736	6 367
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	610	550
Total	188 483	180 981

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

	1970	1969
Personenwagen	191 403	163 884
Kombiwagen bis 600 kg Nutzlast		15 654
Kombiwagen 601–1000 kg Nutzlast und Lieferwagen	10 025	10 323
Lastwagen (einschl. gewerbl. Traktoren)	10 864	9 730
Gesellschaftswagen	885	811
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	25 904	24 656
Arbeitsmaschinen- und Arbeitsanhänger	4 584	4 104
Ausnahmefahrzeuge	1 651	1 486
Motorräder	9 670	10 300
Kleinmotorräder	14 164	15 137
Anhänger	8 538	8 265
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	277 688	264 350

Seit dem Inkrafttreten der technischen Verordnung (1. Januar 1970) fallen die kleinen Kombiwagen in die Kategorie Personenwagen.
Der gesamte Motorfahrzeugbestand hat sich um 13338 Einheiten, bzw. um 5,04% erhöht (Vorjahr 4,89%). Die Erhöhung des Bestandes ist zur Hauptsache auf die Vermehrung der Personen- und kleinen Kombiwagen um 11865 Fahrzeuge zurückzuführen, der eine Verminderung der Zahl der Motorräder und Kleinmotorräder von 1603 gegenübersteht.

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1970 Fr.	1969 Fr.
a) *Ertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	63 052 951.51	59 035 594.43
Motorräder	530 907.60	587 302.65
	63 583 859.11	59 622 897.08
b) *Ertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise	3 147 100.00	3 087 860.00
Führerausweise	1 462 690.00	1 388 910.00
Übrige Gebühren	1 548 116.20	1 535 503.85
	6 157 906.20	6 012 273.85
Ertrag aus Steuern	63 583 859.11	59 622 897.08
Ertrag aus Gebühren	6 157 906.20	6 012 273.85
Ertrag aus Steuerbussen	7 729.60	9 642.00
	69 749 494.91	65 644 812.93
Mehreinnahmen pro 1970	4 104 681.98	= 6,25%

In 177 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 26792 (26857) Kontrollschilder zurückgegeben. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 9,64% gegenüber 10,1% im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 14, 16 und 19) und den Bundesrats beschluss vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz (Art. 27 Abs. 1 und 2) wurden gegen Motorfahrzeugführer die nachfolgenden Administrativmassnahmen verfügt. Die Anwendung der neuen Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr vom 20. Januar 1970 und insbesondere des darin niedergelegten Grundsatzes, wonach die Behörde grundsätzlich die gelindeste Massnahme verfügen soll, welche die Annahme zulässt, der Zweck werde durch sie erreicht, hatte zur Folge, dass gegenüber erstmaligen Verkehrssündern weniger Ausweisentzüge verfügt wurden als noch im Vorjahr. Dagegen wurde die Entzugs-Praxis gegenüber den mehrfach Rückfälligen verschärft. Im übrigen wurde das Verfahren unter Berücksichtigung der rechtsstaatlichen Grundsätze verfeinert.

	1970	1969
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	1 231	1 453
Zuwachs	9 141	8 049
Total	10 372	9 502
Durch den Kanton Bern erledigt	8 745	8 237
Durch die Eidgenössische Behörde erledigt	22	34
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	1 605	1 231
Total	10 372	9 502

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1970	1969
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	151	139
Verweigerung des Fahrlehrerausweises	31	2
Entzug des Führerausweises	1 986	2 189
Entzug des Lernfahrausweises	265	234
Aberkennung ausländischer Ausweise	82	100
Verwarnungen	3 377	2 808
Sperrungen	363	73
Keine Folge	1 356	1 550
2. *bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	550	585
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen	7	6
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	75	50
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	397	379
Keine Folge	41	73
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1970 weitere 18 (27) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	11	9
Verwarnungen	47	30
Keine Folge	4	9
4. *bei Fuhrleuten:*		
Verwarnungen	—	1
Keine Folge	2	—
Total	8 745	8 237

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 222 (269) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.
Ferner wurden 1090 (962) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 100 (111) Fällen wurde eine psychologische Eignungsuntersuchung und in 129 (106) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1970	1969
1. *Entzug des Führerausweises:*		
bis 3 Monate	1 321	1 476
über 3–6 Monate	136	120
über 6 Monate bis 1 Jahr	82	91
über 1–5 Jahre	10	7
unbefristet	394	452
dauernd	43	43
2. *Entzug des Lernfahrausweises:*		
bis 3 Monate	44	27
über 3–6 Monate	108	127
über 6 Monate bis 1 Jahr	14	16
unbefristet	99	62
3. *Aberkennung ausländischer Ausweise:*		
bis 3 Monate	56	58
über 3–6 Monate	5	2
über 6 Monate bis 1 Jahr	2	4
unbefristet	18	30
dauernd	1	4
4. *Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
bis 3 Monate	265	291
über 3–6 Monate	54	46
über 6 Monate bis 1 Jahr	5	13
unbefristet	214	234
dauernd	12	10
5. *Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
bis 3 Monate	6	8
unbefristet	5	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

	1970	1969
a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	325	359
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	860	847
c) Angetrunkenheit mit Unfall	462	465
d) Fahrfehler ohne Unfall	148	242
e) Fahrfehler mit Unfall	890	1 036
f) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	165	145
g) andere Gründe	226	164

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

(Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Art. 11 und 16).

Es wurden folgende Verfügungen über den *Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder* erlassen:

a) *Wegen Nichtbezahlens der Motorfahrzeugsteuer nach fruchtloser Mahnung*	in 2131 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde die Steuer bezahlt	in 1640 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 491 Fällen
Durch Bezahlung der Steuer an die Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 449 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 42 Fällen
b) *Wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung nach Eintreffen der Meldung des Versicherers*	in 3148 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt	in 2119 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 1029 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Versicherungsnachweises bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 706 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 323 Fällen
c) *Wegen technischer Mängel am Fahrzeug*	in 191 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde das Fahrzeug instand gestellt und zur Nachprüfung vorgeführt	in 102 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 89 Fällen

Durch Vorlage eines neuen Prüfungsberichtes bei der Polizei wurde die Vollstrekkung abgewendet	in	18 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in	71 Fällen

Gesamthaft wurden 5470 Entzugsverfügungen erlassen (4900 im Vorjahr). 3861 (3359) Halter haben nach Erlass der Verfügung den Entzugsgrund beseitigt, so dass 1609 (1541) Verfügungen zum Vollzug an die Polizei überwiesen werden mussten. Bei der Vorsprache der Polizei haben 1173 (1118) Halter die Vollstreckung abgewendet, so dass in 436 (443) Fällen Fahrzeugausweis und Kontrollschilder eingezogen werden mussten.

6. Strassensignalisation und -markierung

Die Arbeiten für die Vervollständigung bzw. Anpassung der Hauptstrassensignalisation wurden in Zusammenarbeit mit der Strassenverkehrskommission innerorts und ausserorts fortgesetzt. Im weitern wurde die im Berichtsjahr dem Verkehr übergebene Umfahrungsstrasse von Kehrsatz sowie die Schallenbergstrasse als Hauptstrasse mit Vortrittsrecht signalisiert. Ebenfalls wurden die mit Regierungsratsbeschlüssen verfügten Verkehrsbeschränkungen auf den Staatsstrassen Schönbrunnen–Schönbühl, Biel–Neuenstadt und Lüscherz–Vinelz mit den bezüglichen Verbotssignalen gekennzeichnet. Die Korrektionen und Umbauten von Kreuzungen und Einmündungen bedingten ebenfalls umfangreiche Neusignalisierungen. Die Strassenverkehrskommission wurde wiederum zur Überprüfung verkehrstechnischer Probleme beigezogen.
Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wie bisher Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. Es wurden 58 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und genehmigt. Auf Begehren von Gemeindebehörden wurden ferner 113 Beschlussesentwürfe für Verkehrsbeschränkungen dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.
Mit der Strassenmarkierung konnte zufolge der günstigen Witterungsverhältnisse bereits im März begonnen werden, wobei vorerst die Sicherheits- und Leitlinien auf den wichtgisten Hauptdurchgangsstrassen erneuert wurden. Die Markierungen wurden im Berichtsjahr zufolge der Schwarzräumung der Fahrbahn mittels Salz sowie durch das Befahren mit Spikes-Reifen derart in Mitleidenschaft gezogen, dass sie im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem gesamten Strassennetz erneuert werden mussten. Des stets zunehmenden Verkehrs wegen musste die Strassenmarkierung auf verschiedenen stark befahrenen Strekken zweimal erneuert werden. Versuchsweise wurde auf der Strecke Schönbrunnen–Lyss beidseits der Fahrbahn eine durchgehende Randlinie aufgetragen. Ein weiterer Versuch wurde auf der Strecke Allmendingen–Rubigen unternommen, wo die Markierung mit einem neuen Produkt im Heissmischverfahren (Nilaplast) aufgetragen wurde, das sich hinsichtlich der Dauerhaftigkeit zu bewähren scheint. Insgesamt wurden 93000 kg Farbe und 32000 kg Glasperlen verwendet.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 50 Kandidaten um die Zulassung zur Ausbildung als Fahrlehrer der Kategorie I gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen, wovon drei Bewerber ihr Gesuch aus finanziellen, bzw. gesundheitlichen Gründen zurückzogen. Sieben Bewerbern musste die Zulassung zur Ausbildung verweigert werden und drei weitere wurden zurückgestellt, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. Vier Fahrlehrer, die bereits im Besitz des Fahrlehrerausweises der Kategorie I sind, bewarben sich um den Ausweis der Kategorie II.
Von 45 Kandidaten, welche die Vorprüfung gemäss Anhang 2 des Bundesratsbeschlusses absolvierten, haben 28 die vorgeschriebene Durchschnittsnote erreicht und damit die Vorprüfung bestanden.
30 Bewerber erhielten nochmals Gelegenheit, die Fahrlehrerprüfung nach bisherigem Recht abzulegen. Drei konnten nach bestandener 1. Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen, während 14 erst nach Wiederholung einzelner nichtbestandener Fächer in den Besitz des Fahrlehrerausweises gelangten. Fünf Kandidaten mussten fünf Jahre zurückgestellt werden und acht weitere erhielten nochmals die Möglichkeit, die Fahrlehrerprüfung (inkl. Vorprüfung) nach den Vorschriften des Bundesratsbeschlusses abzulegen. Vier Bewerber französischer Sprache legten die Fahrlehrerprüfung in Lausanne ab, wobei zwei die nichtbestandenen Fächer in Bern wiederholen konnten. Es erhielten alle vier Kandidaten den bernischen Fahrlehrerausweis. Ein aus dem Staatsdienst ausgetretener Experte erhielt den Fahrlehrerausweis der Kategorie I. Die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn stellte einem Fahrlehrer aus dem Kanton Bern den solothurnischen Fahrlehrerausweis aus, da er seinen Wohnsitz nach Bellach SO verlegte und auch ausschliesslich in diesem Kanton Fahrunterricht erteilt.
Am Jahresende bestanden im Kanton 281 Fahrschulen und 342 männliche und 38 weibliche, also insgesamt 380 Personen waren im Besitz der Bewilligung zur gewerbsmässigen Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 2,98% zugenommen.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr hatte das Expertenbüro eine sehr grosse Zunahme des Arbeitsanfalles zu verzeichnen. Die enorme Zunahme der Fahrzeug- und Führerprüfungen ist einerseits auf die allgemeine Hochkonjunktur zurückzuführen, anderseits aber auch eine Folge der erstmals 1970 voll zur Auswirkung gekommenen neuen Bundesvorschriften.
Die Wartefristen für Fahrzeugprüfungen konnten praktisch während des ganzen Jahres kurz gehalten werden (d.h. innerhalb 3–10 Tagen). Einzig in der Region Jura (Prüfplätze Delsberg, Laufen und Pruntrut) entstanden im Frühjahr unzumutbar lange Wartefristen. Ihre Ursache war der plötzliche Wegfall bisheriger Prüfungsmöglichkeiten in andern Kantonen (z.B. SO, BS, BL). Durch die zusätzliche Delegierung von Experten des Hauptbetriebes Bern auf die Prüfungsplätze Delsberg und Laufen konnten jedoch auch hier die Wartefristen wieder normalisiert werden.
Ganz allgemein wurde weiterhin soweit als möglich die Durchführung der Fahrzeugprüfungen in den Prüfhallen angestrebt. Dies erbrachte zusätzliche produktive Arbeitsstunden.
Bei den Führerprüfungen war im ersten Quartal des Jahres eine eher geringe Anzahl zu verzeichnen (als Folge des strengen und langen Winters). Im Monat Juni entstand hieraus jedoch ein lawinenartiger Anfall von Führerprüfungen; die Wartefristen konnten nur durch Überzeit der Experten (06.30–07.30 Uhr) normalisiert werden.
Die Durchführung periodischer Nachprüfungen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen war 1970 aus personellen Gründen nicht mehr möglich.
Wöchentlich erfolgten je während einem Tag in unserem Hauptbetrieb Bern Typenprüfungen verschiedener Fahrzeuge. Diese

Typenprüfungen wurden durch einen Vertreter unseres Amtes geleitet und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bzw. der Eidgenössischen Typenprüfungskommission durchgeführt.

2. Personal

Die Anzahl der Experten konnte im Verlaufe des Jahres um 3, d.h. auf 39, erhöht und der Austritt von 3 Experten durch Neueinstellungen ausgeglichen werden.
Beim Kanzleipersonal waren aus verschiedenen Gründen Austritte zu verzeichnen (Aufgabe der Erwerbstätigkeit wegen ärztlicher Verordnung 2, Wohnsitzverlegung in einen andern Kanton 1, Übertritt in eine andere Amtsstelle der Kantonalen Verwaltung 1, Übertritt in Bundesverwaltung 1). Nur mit etwelchen Schwierigkeiten konnten bis jetzt 4 dieser 5 Stellen wieder besetzt werden.

3. Aus- und Weiterbildung der Experten

Neue Experten wurden in programmierten Einführungskursen für ihre Tätigkeit ausgebildet bzw. vorbereitet. Dieses Ausbildungssystem hat sich als sehr geeignet erwiesen und wird voraussichtlich in absehbarer Zeit gesamtschweizerisch eingeführt und in den Bundesvorschriften festgelegt.
Berner Experten wurden ebenfalls zur Weiterbildung an das Schweizerische Expertenseminar (Zürich) delegiert. Anlässlich von Expertenrapporten (in der Regel 2 pro Monat) oder durch spezielle Kurse erfolgte auf verschiedenen Gebieten (z.B. Kurs für Korrespondenz und Redaktion, Lastwagen-Trainingskurs auf Armeefahrzeugen in Thun, Kurse über CO-Messung, Funkentstörung und verschiedene technische Aspekte, Gruppenarbeiten betreffend Teilgebiete von Führerprüfungen wie: Bewertung der praktischen Prüfung, Verhalten gegenüber Kandidaten, Prüfungsklima usw.) erfolgte eine intensive Aus- und Weiterbildung der Experten. Künftig muss die Aus- und Weiterbildung der Experten noch intensiviert werden.

4. Räumlichkeiten

Bern: Der baldige Ausbau und Betrieb der bisher in Reserve gehaltenen 5. Prüfbahn der Prüfhalle erweist sich je länger je mehr als unbedingt notwendig. Entsprechende Vorbereitungen sind bereits im Gange. Bei Bewilligung der erforderlichen Kredite kann der Ausbau in der ersten Hälfte des Jahres 1972 erfolgen.

Biel: Die Raumnot (besonders in der Kanzlei) ist alarmierend. In der Prüfhalle sind die Einrichtungen überaltert, abgenützt und entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Ein Neubau wird immer dringender. Als Überbrückungsmassnahme ist der Einbau eines neuen Bremsprüfstandes (in Rollenbauart) sowie die Vergrösserung der Büroräumlichkeiten vorgesehen und unbedingt erforderlich.

Thun: Mit fortlaufenden kleinern Ergänzungen und Erneuerungen genügen Prüfhalle und Büroräume weiterhin den Anforderungen.

Bützberg: Durch verschiedene Baueinsprachen ist der Neubau der Prüfstelle nochmals um mehr als 1 Jahr hinausgeschoben worden. Nunmehr kann aber zur Realisierung geschritten werden und der Neubau sollte Ende 1971 betriebsbereit sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein Filialbetrieb notdürftig in der Baracke in Langenthal weitergeführt.

Laufen: Für Fahrzeugprüfungen besteht seit Frühjahr 1970 ein modus vivendi (Benützung der Fahrzeugeinstellhalle eines Transportgeschäftes).

Tavannes: Keine Bemerkungen.

Delsberg: Wie in Laufen konnte auch hier eine provisorische Lösung für Fahrzeugprüfungen gefunden werden (Benützung von Räumen eines Garagebetriebes).
Der Bau eines Expertenbüros und einer Prüfhalle im Jura wird immer dringender.

5. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Wiederum ist bei der Anzahl ganzer Prüfungen ein Anstieg zu verzeichnen (er beträgt 10052 Einheiten). Auch die Nachkontrollen haben um 4817 Einheiten zugenommen. Das autorisierte Gewerbe hat bei der Prüfung von typengeprüften Neufahrzeugen (d.h. Eigenabnahmen) einen Zuwachs von 4651 Fahrzeugen zu verzeichnen.
Im Berichtsjahr wurden bedeutend mehr Nachprüfungen bei Handänderungen durchgeführt, d.h. 9818 Fahrzeuge mehr als 1969. Dies ist eine Auswirkung der neuen, auf 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Bundesvorschriften (BAV Art. 83 Abs.2) und führte zu einer Entlastung der periodischen Nachkontrollen mit Aufgebot. Im Hinblick auf die administrativen Umtriebe für periodische Nachkontrollen mit Aufgebot kann diese Entwicklung nur begrüsst werden.
Über die einzelnen Positionen gibt die Tabelle «Fahrzeugprüfungen» Aufschluss.

Führerprüfungen

Die Statistik erlaubt vollumfänglich einen Vergleich mit derjenigen des Vorjahres.
Die Erfolgsstatistik 1970 erfasst 16136 ganze erstmalige Prüfungen für leichte und schwere Motorwagen. Davon wurden 9756 mit Erfolg bestanden. Dies entspricht einem Gesamtdurchschnitt von 60,4% gegenüber 58,2% des Vorjahres, d.h. die Erfolgsquote hat sich um 2,2% verbessert.
Über die Tätigkeit sämtlicher Ausbildner gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft.

a) von autorisierten Fahrlehrern sind 14514 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 5561 die Prüfung nicht bestanden ..... = 38,3 %
b) von ausserkantonalen autorisierten oder nichtautorisierten[1] Fahrlehrern kamen 112 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 55 die Prüfung nicht = 48,1 %
c) Privatpersonen haben 1430 Kandidaten ausgebildet, wovon 604 ohne Erfolg ..... = 42,2 %
d) von 180 schriftlich abgelehnten[2] Kandidaten mussten 160 zurückgestellt werden ..... = 89,0 %

[1] Personen, die nicht im Besitze eines Fahrlehrerausweises sind und 3 oder mehr Kandidaten zur Prüfung brachten.
[2] Der Fahrlehrer kann die Verantwortung vor der Prüfung schriftlich ablehnen (OV), wenn er die Ausbildung des Kandidaten als ungenügend erachtet, dieser jedoch auf Ablegung der Prüfung besteht.
Detailangaben sind aus den Tabellen «Führerprüfungen» ersichtlich.

6. Finanzen

Die verschiedenen Büros und Prüfungsplätze erbrachten pro 1970 folgende Einnahmen:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	1 822 492.75
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	667 351.40
Thun,	472 139.—
Delsberg, (exkl. 103.–[1])	60 698.—
Pruntrut, (exkl. 66.–[1])	39 655.—
Total	3 062 336.15

[1] Abrechnung Motorrad-Führerprüfungen.

Statistik der Fahrzeugprüfungen 1970

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1970	Total 1969	Zu- oder Abnahme
1. Prüfungen aller Kategorien	5 435	1 782	1 190	530	765	9 702	10 802	— 1 100
Handänderungen, inkl. Periodische Kontrollen	18 175	6 757	5 001	1 394	750	32 077	22 260	+ 9 817
Periodische Kontrollen (Aufgebote)	8 177	4 558	3 256	1	—	15 992	19 328	— 3 336
Polizeirapporte	936	300	221	53	—	1 150	1 150	—
Abänderungen für Gebrechliche	120	23	30	—	—	173	153	+ 20
Total	32 843	13 420	9 698	1 978	1 515	59 454	54 053	+ 5 401
Durch das Gewerbe geprüft	18 317	13 328	2 890	9 542	320	44 397	39 746	+ 4 651
Insgesamt	51 160	26 748	12 588	11 520	1 835	103 851	93 799	+ 10 052
Nachprüfungen aller Kategorien:								
Mutation	263	49	68	15	—	395	377	+ 18
Beleuchtung	6 587	1 946	1 316	136	60	10 045	7 209	+ 2 836
Bremsen	8 483	3 842	2 946	177	38	15 486	13 693	+ 1 793
Lenkung	4 157	1 706	1 237	86	22	7 208	5 109	+ 2 099
Auspuff	1 106	584	350	3	7	2 050	1 177	+ 873
Lärm	63	66	43	—	—	172	189	— 17
Bereifung	410	59	137	12	—	618	425	+ 193
Verschiedenes	8 141	2 000	592	57	107	10 897	7 141	+ 3 756
Total	29 210	10 252	6 689	486	234	46 871	35 320	+ 11 551

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1970

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1970	Total 1969	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen, ganze Prüfung	58	19	—	—	2	79	584	— 505
Theorieprüfungen, leichte Motorwagen	8 269	3 520	2 724	885	477	15 875	15 711	+ 164
Nachprüfungen	2 357	988	520	204	302	4 371	5 415	— 1 054
Verkehr Personenwagen	8 025	3 355	2 676	820	298	15 174	12 688	+ 2 486
Nachprüfungen	3 182	1 168	528	218	100	5 196	5 444	— 248
Manöver Personenwagen	8 025	3 355	2 676	820	298	15 174	12 688	+ 2 486
Nachprüfungen	1 098	627	213	130	154	2 222	2 639	— 417
Schwere Motorwagen, ganze Prüfung	299	127	206	26	11	669	511	+ 158
Nachprüfungen	142	58	56	4	10	270	315	— 45
Motorräder u. Dreiräder, ganze Prüfung	4	9	6	9	—	28	67	— 39
Nachprüfungen	—	1	2	1	—	4	20	— 16
Theorie Motorräder	444	108	98	13	6	669	633	+ 36
Nachprüfungen	214	36	23	3	11	287	334	— 47
Verkehr Motorräder	785	201	291	12	9	1 298	1 050	+ 248
Nachprüfungen	199	75	36	1	1	312	355	— 43
Theorie Kleinmotorräder	45	2	7	1	—	55	68	— 13
Nachprüfungen	32	10	3	—	—	45	42	+ 3
Verkehr Kleinmotorräder	30	5	4	—	—	39	63	— 24
Nachprüfungen	8	1	2	—	1	12	54	— 42
Total	33 216	13 665	10 071	3 147	1 680	61 779	58 681	+ 3 098

Besondere Führerprüfungen im Jahre 1970

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1970	Total 1969	Zu- oder Abnahme
Trolleybus	15	—	—	—	—	15	20	— 5
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesellschaftswagen	51	25	41	2	1	120	78	+ 42
Nachprüfungen	6	2	2	1	—	11	32	— 21
Taxi	325	32	102	5	—	464	229	+ 235
Nachprüfungen	109	20	27	1	—	157	149	+ 8
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	47	52	6	4	—	109	80	+ 29
Nachprüfungen	18	37	4	—	—	59	60	+ 1
Elektromobile	10	—	13	—	—	23	—	+ 23
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmotorwagen	13	4	4	—	—	21	36	— 15
Nachprüfungen	3	—	—	—	—	3	—	+ 3
Motorkarren usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren	—	—	—	—	—	—	4	— 4
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	2 010	—	—	—	—	2 010	2 001	+ 9
Total	2 607	172	199	13	1	2 992	2 689	+ 303

Gegenüber 1969 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 299937.85 entsprechend 10,8%.

7. Auswärtige Prüfplätze

Von Bern und Biel aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal	an 100 Tagen mit	144 Expertentagen
Laufen	an 74 Tagen mit	88 Expertentagen
Tavannes	an 88 Tagen mit	92 Expertentagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel	an 198 Tagen mit	395 Expertentagen
Thun	an 227 Tagen mit	591 Expertentagen
Delsberg	an 93 Tagen mit	104 Expertentagen

An 37 Tagen nahm ein Experte Theorieprüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge ab. An 77 Tagen wurden auswärts durch je einen Experten Spezialfahrzeuge geprüft. Das zur Selbstabnahme autorisierte Gewerbe konnte an 7 Tagen durch einen Chefexperten kontrolliert werden.

8. Fahrlehrerprüfungen

Die Vor- und Hauptprüfungen für Fahrlehrer sind in einem Bundesratsbeschluss (BRB vom 2. Juli 1969) festgelegt und gesamtschweizerisch geregelt. Im Kanton Bern obliegt dem Expertenbüro die Vorbereitung und Durchführung der Fahrlehrerprüfungen. In der entsprechenden Prüfungskommission I (Region Nordwestschweiz) sind mehrere Chefbeamte und Experten unseres Amtes tätig. Dies bedingt eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für diese Beamten.

Fahrlehrer-Vorprüfungen sind jedes Jahr im Frühling und Herbst durchzuführen. 1970 zeigte sich, dass für diese Prüfungstermine auch künftig mit je 20–30 Kandidaten gerechnet werden muss.

Fahrlehrer-Hauptprüfungen müssen in der Regel jährlich auch an zwei verschiedenen Terminen (April und Oktober) durchgeführt werden. Zur Prüfung haben nur Kandidaten Zutritt, die eine Fahrlehrer-Berufsschule erfolgreich absolvierten. Für die Fahrlehrerprüfungen sind Anschaffungen von Apparaten (z. B. Tageslichtprojektoren) und Werkzeugsätzen usw. erforderlich.

9. Ausblick

Die schon im Vorjahr angedeutete Entwicklung einer stärkeren Beanspruchung unseres Amtes durch Fahrzeugprüfungen als durch Führerprüfungen ist eingetreten. Die Zunahme bei den Fahrzeugen beträgt 21603, wogegen sich bei den Führerprüfungen ein Mehr von 3401 ergibt. Die nachstehende Tabelle unterstreicht diese Entwicklung.

		1970	
Führerprüfungen jeglicher Art:			
Total 64771:	*Tagesdurchschnitt:*	294	(278)
Fahrzeugprüfungen:			
Total 106325	*Tagesdurchschnitt:*	483	(406)
davon periodische Kontrollen:			
Total 41752	*Tagesdurchschnitt:*	190	(191)

(Zahlen in Klammern = Angaben des Jahres 1969)

Auch in Zukunft dürfte die Entwicklung ähnlich verlaufen und damit die Notwendigkeit weiterer technischer Einrichtungen (Prüfhallen, Apparaturen usw.) untermauern.
Bei den autorisierten Fahrlehrern ist das Ausbildungsergebnis besser geworden und es ist anzunehmen, dass ihre Bemühungen um Weiterbildung und Verbesserung der Unterrichtsmethoden weiterhin Erfolg haben. Die Aufsicht über Fahrlehrer und Fahrschulen ist im vergangenen Jahr angelaufen und wird künftig eine vermehrte Beanspruchung von Beamten unseres Amtes erfordern.
Mit dem autorisierten Gewerbe wurde eine intensive Nachinstruktion (Wiederholungskurse) durchgeführt und vermehrte Beaufsichtigung wird auch hier die beauftragten Experten mehr und mehr beanspruchen. Da jedoch jeder Experte durch die von ihm ausgeführten Amtshandlungen auch Gebühren einbringt, bedeutet jede zusätzliche Kraft für den Staat keine finanzielle Belastung.

IV. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Über die Anzahl der versicherten Fahrräder und gleichgestellten Fahrzeuge gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1969	1970
Staatlich versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	220 736	226 020
Privat versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	55 356	43 966
Staatlich versicherte Motorfahrräder	82 133	93 249
Privat versicherte Motorfahrräder	20 557	18 797
Total	378 782	382 032

Bern, den 30. April 1971

Der Polizeidirektor des Kantons Bern: *Bauder*

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1971

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*